Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

22.04.1971 - 56. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

56. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. April 1971

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Dr. Czichon, Dr. Franke, Friedrichs, Grantz, Menke, Gisela Müller-Wolff, Ramke, Dr. Schäfer.

Unentschuldigt fehlen die Abgeordneten Eggers, Hinz.

INHALT

Antrag: Zweites Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (Kindergartengesetz)
(Drucksachenabteilung II Nr. 432)
1. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. April 1971
(Drucksachenabteilung I Nr. 173)
Abg. Bugla, Berichterstatter 3159
Abg. Ehlers (CDU) 3160
Abg. Ostendorff (FDP) 3164
Abg. Bugla (SPD) 3166
Abg. Ehlers (CDU) 3167
Abg. Marianne Hänecke (CDU) 3168
Bürgermeister Annemarie Mevissen, Senator für Wohlfahrt und Jugend 3169
Abg. Ostendorff (FDP) 3171
Abg. Ehlers (CDU) 3171
Abg. Marta Kruse (NPD) 3172
Abstimmung 3172

Antrag: Bremisches Architektengesetz
(Drucksachenabteilung II Nr. 514)
2. Lesung 3173

Antrag: Übertragung von Rentenansprüchen einer Frau auf den Ehemann und die Kinder
(Drucksachenabteilung II Nr. 509)
Abg. Marta Kruse (NPD) 3173
Abg. Ella Müller (SPD) 3174
Abg. Kuhnert (FDP) 3176
Abg. Jackisch (CDU) 3176
Abg. Marta Kruse (NPD) 3177
Abstimmung 3177

Antrag: Bericht über den Drogenmißbrauch im Lande Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 518)
Neufassung (Drucksachenabteilung II Nr. 522)
Abg. Marta Kruse (NPD) 3177
Abg. Bugla (SPD) 3179
Abg. Marianne Hänecke (CDU) 3181
Abg. Dr. Lienhoop (FDP) 3182
Bürgermeister Annemarie Mevissen, Senator für Wohlfahrt und Jugend 3183
Abstimmung 3183

Wahl eines Mitglieds des nichtständigen Ausschusses zur Vorbereitung eines Fachhochschulgesetzes 3183

Wahl eines Mitglieds des nichtständigen Ausschusses zur Überprüfung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Radio Bremen" . . . 3183

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Richterwahlausschusses 3184

Präsidium

Präsident **Dr. Klink** Vizepräsident **Dr. Zander**

Schriftführer **Wenke**

Am Senatstisch

Bürgermeister Annemarie **Mevissen** (SPD), Senator für Wohlfahrt und Jugend

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Dr. Borttscheller** (FDP)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Senatsdirektor **Göhler** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Schiffer** (Senator für Arbeit)

Senatsdirektor **Stahl** (Senator für Wohlfahrt und Jugend)

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 9.32 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Vom Senat begrüße ich Frau Bürgermeister Mevissen, Herrn Senator Thape, die Herren Senatsdirektoren Stahl und Schiffer.

Wir fahren in der Tadesordnung fort:

Antrag: Zweites Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (Kindergartengesetz) (Drucksachenabteilung II Nr. 432) 1. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. April 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 173)

Dazu Frau Bürgermeister Mevissen, ihr beigeordnet Herr Senatsdirektor Stahl.

Die Bürgerschaft (Landtag) hatte die erste Lesung des von der CDU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurfs in ihrer Sitzung am 9. 12. 1970 unterbrochen und den Antrag an die Deputation für Jugendwohlfahrt zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Die Deputation für Jugendwohlfahrt ist in ihrer Mehrheit zu dem Beschluß gekommen, der Bürgerschaft (Landtag) die Empfehlung zu geben, den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Die Deputation für Jugendwohlfahrt hat den Abgeordneten Bugla mit der mündlichen Berichterstattung im Plenum beauftragt.

Wir setzen die erste Lesung über den Gesetzentwurf fort.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort als Berichterstatter der Deputation für Jugendwohlfahrt hat der Abgeordnete Bugla.

Abg. **Bugla:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Deputation für Jugendwohlfahrt hat sich aufgrund des letzten Beschlusses in der Bürgerschaft mit dieser Vorlage bereits beschäftigt, ist erneut in eine Beratung eingetreten und hat mich zum Berichterstatter bestellt.

Ich darf einleitend auf folgendes hinweisen — und ich darf mich insofern auf den Paragraphen 21 in Verbindung mit Paragraph 20 des Jugendwohlfahrtsgesetzes beziehen —: In einer am gleichen Tage stattgefundenen gemeinsamen Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses und des Landesjugendwohlfahrtsausschusses haben sich diese beiden Gremien, der sämtliche Deputierten auch angehören, mit dem gleichen Thema beschäftigt. In diesen beiden Ausschüssen sind als Mitglieder Vertreter der Jugendverbände und Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, also freie Träger, die sich zu diesem Themenkomplex ebenfalls geäußert haben.

Die überwiegende Meinung dieser Vertreter ist gewesen, daß ein Gesetz zur augenblicklichen Zeit nicht verabschiedet werden sollte, da die notwendigen wissenschaftlich begründeten Unterlagen für Bildungsinhalte dieser Einrichtung in augenblicklicher Zeit — jedenfalls gesichert — noch nicht vorhanden seien. Es sind eine Reihe von anderen Einwendungen noch gebracht worden, auf die ich im einzelnen dann bei der Besprechung dieses Gesetzes in meiner Berichterstattung noch eingehen werde.

Es wird im Paragraphen 1 des zur Beratung anstehenden Entwurfs eine Definition der Kindergärten gegeben, die den Bereich der Hilfen nach Paragraph 5 Absatz 5 Nummer 3 Jugendwohlfahrtsgesetz nur teilweise ausfüllt. Gründe für die Herausnahme von Kindern, die einer Betreuung in besonderen Einrichtungen bedürfen, sind in diesem Entwurf nicht erkennbar.

Die Aufgabenbeschreibungen im Paragraphen 2 reichen zur Darstellung eines eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrags des Kindergartens nicht aus. Das ist auch sehr deutlich, wie von mir einleitend erwähnt, dargestellt in den beiden Ausschüssen Jugendwohlfahrts- und Landesjugendwohlfahrtsausschuß zum Ausdruck gekommen. Eine Festlegung von Zielsetzungen, Inhalten, Methoden durch Veränderung des vorliegenden Entwurfs wäre ein Vorgriff auf die Ergebnisse der pädagogischen Forschung und daher unzweckmäßig. Das jedenfalls ist die Auffassung der Mehrheit der Deputation gewesen.

Zu ihrer Realisierung sind in wissenschaftlich begleiteten Modellversuchen, die für unseren Bereich, meine Damen und Herren, und das ist ja dem Haus bekannt, beschlossen sind, erprobte Förderungsprogramme erforderlich. Nach Auffassung der Mehrheit der Deputation sind ihre Ergebnisse abzuwarten.

Im Paragraphen 3 wird die Verpflichtung zur Bildung eines Elternbeirats und die Festlegung seiner Aufgaben vorgenommen. Inhaltliche Bestimmungen über Aufgaben und Mitwirkung der Elternschaft — die Abgrenzung der Rechte und Pflichten in bezug auf eine wirkliche Mitbestimmung — fehlen. Weitere Regelungen im Rahmen einer Verordnung gemäß Paragraph 11A des Entwurfs bleiben nur auf Formalien begrenzt.

Eine Minderheit in der Deputation hat darauf hingewiesen, daß Vorschriften über Zusammensetzung und Arbeitsweise der Elternbeiräte in die gesetzliche Regelung nicht einbezogen werden sollten, um der Entwicklung freien Raum zu lassen. Insofern gibt der Entwurf dem recht, was ich zu Paragraph 1 in der Begründung beziehungsweise auch zu Paragraph 2 gesagt habe.

Zu Paragraph 4: Nach den Vorschriften des Jugendwohlfahrtsgesetzes hat das Jugendamt im gesamten Bereich der Jugendhilfe umfassende Planungskompetenzen wahrzunehmen. Ich verweise auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. 7. 1967, das schon aus anderem Anlaß in diesem Hause zur Diskussion gestanden hat. Eingrenzende Normierungen im Rahmen landesrechtlicher Vorschriften sind nach

dem von mir zitierten Bundesverfassungsgerichtsurteil ausgeschlossen.

Bedarfsfestsetzungen für die einzelnen Stadtbezirke, Stadtteile und Ortsteile und Standortplanungen für neu zu errichtende Einrichtungen werden bei uns in Bremen seit 1965 im Rahmen einer umfassenden Sozialplanung in Abstimmung mit den freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Ich erinnere an die gemeinsame Planungsabsprache bei der Entwicklung des Sonderprogramms, bei dessen Verwirklichung wir zur Zeit sind, und die weiterführenden Planungskonferenzen, die bereits mit den freien Trägern geführt werden, um künftige Investitionsprogramme, Standortfragen und so weiter mit diesen freien Trägern abzusprechen.

Die im Paragraphen 5 getroffene Feststellung in bezug auf die Zahl, Größe, Standorte der Kindergärten sind allgemeine Formeln. Die im Bereich des Senators für Wohlfahrt und Jugend durchgeführten Bedarfsdeckungsplanungen basieren auf bevölkerungs- und sozialstatistischen Bezugsgrößen. Im Hinblick auf die Platzzahl innerhalb der Kindergärten werden gleichermaßen pädagogische Ergebnisse und personal- und betriebswirtschaftliche Einrichtungen ausgewertet, um zu optimalen Größen zu gelangen.

In den Absprachen mit den freien Trägern ist Übereinstimmung darüber erzielt worden, daß in funktionsfähigen Kindergärten Räumlichkeiten für die Aufnahme von vier Gruppen und Plätze für mindestens 80 Kinder mit einem hinreichenden Platzangebot für die ganztägige Aufnahme zur Verfügung stehen müssen. Eine Festlegung der Gruppengrößen ohne Rücksicht auf die Ausstattung mit pädagogischen Fachkräften ist ausgeschlossen.

Nach den Zielvorstellungen der Bildungskommission soll bis 1980 im Regelfall eine erzieherische Fachkraft für eine Gruppe mit 20 Kindern vorhanden sein. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern entspricht die personelle Ausstattung bei uns heute weitgehend derartigen Anforderungen, ohne spezielle landesgesetzliche Regelung.

Paragraph 6 bedeutet einen Eingriff in die Eigenständigkeit der freien Träger. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu in dem bereits zitierten Urteil ausgeführt — ich darf wörtlich zitieren —: „Nach der unter Ziffer 1 dargelegten Auslegung ist der Zweck der Bestimmungen die Erzielung des bestmöglichen Erfolges durch Koordinierung offizieller und privater Anstrengungen. Normadressaten sind jeweils nur die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also auf örtlicher Ebene die kreisfreien Sädte und die Landkreise. Nur ihnen werden von dem Gesetz Pflichten auferlegt. Die Tätigkeit der Träger der freien Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege wird vom Gesetz überhaupt nicht geregelt. Sie sind in der Gestaltung ihrer Arbeit völlig frei. — Vergleiche auch Paragraph 7 JWG und Paragraph 1 Bundessozialhilfegesetz." — Ende des Zitats!

In der einseitigen Festlegung der Trägerschaft bleibt die Einstellung der Bevölkerung in der Stadtgemeinde, in den Stadtteilen und Wohngebieten völlig außer Betracht. Nach Ergebnissen der Mitte 1968 in Bremen durch das INFAS-Institut, Bad Godesberg, durchgeführten Befragung wird von der Bevölkerung ganz überwiegend, nämlich mit 74 Prozent, die Meinung vertreten, daß als Träger in erster Linie die Städte in Frage kommen.

Paragraph 7 und ebenso Paragraph 8 regeln die Finanzierung, ohne die Leistungskraft der freien Träger angemessen zu berücksichtigen. Es wird außer Betracht gelassen, ob ein freier Träger auf Beiträge, Spenden und dergleichen angewiesen ist oder ob er in der Lage ist, die Finanzierung über steuerliche Einkünfte vorzunehmen. Entsprechende Hinweise beziehungsweise Einsprüche sind von kleineren Trägern in Bundeskonferenzen erfolgt. Von einer Minderheit der Deputation wird die Meinung vertreten, daß für die Errichtung weiterer Kindergärten höhere Zuschüsse erforderlich sind, um Anreize für größere Investitionen zu bieten.

Meine Damen und Herren, über dieses Thema und an dieser Stelle haben wir uns schon über diese Rechnung wiederholt unterhalten, so daß ich es mir ersparen kann, im Rahmen der Berichterstattung darauf einzugehen. Vielleicht ergibt sich im Laufe der Debatte, daß man darauf noch einmal zurückkommen muß.

Im Paragraphen 10 des Entwurfs soll eine Förderung von Betriebskindergärten durch Zuschüsse der Stadtgemeinde erfolgen. Betriebskindergärten entsprechen nicht den Erforderungen nach Paragraph 5 Absatz 3 des Gesetzentwurfs. Grundsätzliche sozial- und bildungspolitische Vorbehalte sind wiederholt in der Deputation und in der Bürgerschaft angesprochen worden. Übersehen werden kann hierbei nicht, daß indirekt eine Förderung durch die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten heute bereits erfolgt.

Als Mehrheitsmeinung der Deputation ist festzustellen, daß der Gesetzentwurf kaum als Kindergartengesetz, sondern als Gesetz zur Finanzierung der Tätigkeit der freien Träger der Jugendhilfe auf dem Gebiet des Kindergartenwesens bezeichnet werden kann, wobei die besonderen Belange und die besonderen Schwierigkeiten der kleineren freien Träger nicht berücksichtigt werden.

Die Deputation hat in ihrer Sitzung vom 12. Februar 1971 die Frage, ob das Gesetz jetzt und in der vorliegenden Form eingebracht werden sollte, mit acht gegen vier Stimmen verneint. — Ich bedanke mich!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Klink: Nach dem Berichterstatter hat nunmehr als erster Diskussionsredner das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Abg. **Ehlers** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! In dem sachlich vorgetragenen Bericht des Kollegen Bugla ist deutlich geworden, daß schon in der Beratung dieses Gesetzentwurfs im Jugendwohlfahrtsausschuß die Mehrheit der dort anwesenden Deputierten Bedenken gegen unseren Gesetzentwurf erhoben und diesen am Schluß abgelehnt hat.

Was nach meiner Erinnerung nicht ganz richtig war bei der Wiedergabe des Berichterstatters, war der Hinweis, daß die dem Jugendwohlfahrtsausschuß angehörenden freien Träger, die dort Stimmrecht haben, mit überwiegender Mehrheit sich gegen eine gesetzliche Regelung zu diesem Zeitpunkt ausgesprochen haben sollen. Das wird auch deutlich in dem Abstimmungsergebnis. Die Abstimmung lautete nämlich am Ende der Debatte neun Stimmen gegen unseren Entwurf, vier dafür — ich mache kein Hehl daraus, daß das die vier CDU-Deputierten waren — und fünf Enthaltungen. Meine Damen und Herren, eben das waren die freien Träger, die auch in der Debatte durchaus zum Ausdruck gebracht haben, beispielsweise der Vertreter des Caritas-Verbandes, daß man sich auf Bundesebene in den Arbeitsgemeinschaften der freien Wohlfahrtsverbände für eine Verabschiedung eines Kindergartengesetzes ausgesprochen habe.

(Abg. Stäcker [SPD]: Aber eines fortschrittlichen, Herr Ehlers!)

Ja, meine Damen und Herren, darauf kommen wir gleich noch, was fortschrittlich ist und was nicht. Ich glaube, an einigen Stellen deutlich machen zu können, daß die Konservativen in dieser Beziehung auf der linken Seite des Hauses sitzen.

(Beifall bei der CDU)

Es werden Bedenken erhoben erstens gegen die angeblich unvollkommene Definition des Begriffs „Kindergarten", die angeblich unvollkommene Definition seiner Aufgaben und die nicht klare oder nicht viel sagende Beschreibung des Mitwirkungsrechts der Eltern. Zweitens konzentrieren sich die Argumente der Gegner auf die Vorschriften, die nach ihrer Meinung zu allgemein gehalten sind hinsichtlich der Zahl, der Größe und Standorte der Kindergärten. Drittens übt man Kritik an der Verpflichtung der freien Träger bezüglich der allgemeinen Zugänglichkeit ihrer Einrichtungen. Man ist nicht einverstanden mit der Festlegung der Finanzierungshilfen für freie Träger in Höhe von jeweils 50 Prozent der Investitions- und Personalkosten. Man hat etwas gegen die Förderung der Betriebskindergärten, und man lehnt es ganz allgemein ab, zum heutigen Zeitpunkt ein Kindergartengesetz zu konzipieren, wozu man auf der Linken dieses Hauses offenbar nicht in der Lage ist.

Meine Damen und Herren, es ist mir unverständlich, daß eine SPD/FDP-Koalition in Bremen einer SPD/FDP-Regierung in Bonn so in den Rücken fallen kann, wie das hier und heute geschieht.

(Beifall bei der CDU — Abg. Kauffmann [CDU]: Das geschieht öfter!)

Während die Bundesregierung in ihrem „Bildungsbericht '70" — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren — zum Ausdruck bringt: „Die gesetzlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den Ausbau des Elementarbereichs sollten in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik übereinstimmend und mit Vorrang geschaffen werden", ist man in Bremen der Meinung, daß die nötigen Voraussetzungen dazu fehlen. Man begründet das mit dem Hinweis auf die noch nicht abgeschlossenen Modellversuche. Andererseits spielt das bei den Gesamtschulen alles gar keine Rolle, da wird weitergemacht, ohne Modellversuche abzuwarten.

Sie sehen also schon hier die Widersprüchlichkeit. Wie rückschrittlich müssen wir hier in der vorschulischen Erziehung sein, wenn wir nicht in der Lage sind, einen Gesetzentwurf zu formulieren. Die SPD/FDP in Nordrhein-Westfalen ist da offenbar schon einen Schritt weiter, denn sie hat in Anlehnung an die von den CDU-Fraktionen in verschiedenen Landtagen eingebrachten Gesetzentwürfe einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht.

Meine Damen und Herren, vielleicht gibt es einen viel einfacheren Grund, weshalb Sie unseren Gesetzentwurf ablehnen. Es ist ein Entwurf der Opposition, und wir haben in diesem Haus ja des öfteren Erfahrungen damit gemacht, wie Sie Initiativen der Opposition gegenüberstehen, um dann am Ende einer Legislaturperiode lautstark sagen zu können, die Opposition hat ja nichts geleistet. Meine Damen und Herren, wenn Sie unsere Initiativen so behandeln, wie es hier heute geschieht, dann ist es kein Wunder, daß wir keine Beiträge leisten können zur Gestaltung unseres politischen Geschehens.

(Beifall bei der CDU — Abg. John [FDP]: Das hat die Opposition gestern gerade der Koalition vorgeworfen!)

Ich komme nun zur Förderung der Betriebskindergärten. Wer unseren Gesetzentwurf sorgfältig gelesen und unsere Begründung dazu richtig gehört hat, der weiß, daß wir Betriebskindergärten nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen überhaupt fördern wollen. Meine Damen und Herren, es tut mir leid, ich muß an dieser Stelle zitieren, um das in Erinnerung zu rufen. Paragraph 10 unseres Gesetzentwurfs: „Kindergärten, die von Betrieben oder Dienststellen" — das letztere möchte ich unterstreichen, es entsteht nämlich in der Kritik immer der Eindruck, als würden wir hier nur Wirtschaftsunternehmen eine Förderung für die Einrichtung von Betriebskindergärten zukommen lassen — „eingerichtet werden, um die Betreuung von Kindern der Betriebsangehörigen beziehungsweise Bediensteten zu gewährleisten, können nur dann aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, wenn sie in personeller und sachlicher Hinsicht die Voraussetzungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes erfüllen."

Das ist ja wohl deutlich genug! Wir gehen dann sogar noch einen Schritt weiter und klammern Zuwendungen für Investitionskosten aus, um auch an dieser Stelle deutlich zu machen, daß der Betriebskindergarten nicht der Regelkindergarten sein soll. Es wird dann außerdem am Schluß unseres Gesetzentwurfs im Paragraphen 11 unter Durchführungsvorschriften noch einmal Bezug darauf genommen und den zuständigen Organen Gelegenheit gegeben, Näheres darüber zu verordnen.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, daß der Betriebskindergarten allein vom Begriff her abgelehnt wird. Das wird auch dann deutlich, wenn man aus der Kritik heraushört, und das ohne Mühe, daß es hier angeblich in erster Linie um die Interessen des Betriebs gehen soll. Hinter der Forderung, Betriebskindergärten einzurichten, meine Damen und Herren, können sehr handfeste Elterninteressen stehen. Das beweisen die Wünsche vieler Schwestern an verschiedenen Krankenanstalten, das beweist aber auch die Forderung der Frauengruppe im Deutschen Beamtenbund in Bremen. Interessant ist, daß diese Bemühungen teilweise von Personalräten sehr unterstützt werden. Aber auch der Betriebskindergarten hat etwas mit Pluralität zu tun, er paßt nicht in die politische Landschaft derjenigen, die die Mehrheit hier in diesem Hause haben.

(Abg. S t ä c k e r [SPD]: Er paßt nicht in die Abhängigkeit der Arbeitnehmer hinein, Herr Ehlers! — Widerspruch bei der CDU)

Man lehnt diese Einrichtungen allein wegen ihres Namens ab.

Meine Damen und Herren, geradezu ein Witz ist es, wenn man sich die Kritik an der Festlegung des Regelzuschusses von 50 Prozent im Blick auf sogenannte finanzschwächere Träger anhört, bei gleichzeitiger Kritik an einer Festlegung dieses Zuschußbetrages ohne, wie es heißt, Rücksicht auf die Finanzlage. Also man ist gegen die 50 Prozent mit der Begründung, damit kämen die Finanzschwächeren nicht zurecht, und spricht sich zugleich gegen eine Festlegung in Form eines Gesetzes aus, weil wir angeblich keine Rücksicht auf die Finanzlage nehmen.

Aber es wird noch komischer: Man kritisiert also diese 50 Prozent im Blick auf die finanzschwächeren Träger, obwohl — und jetzt hören Sie gut zu, meine Damen und Herren — der Zuschuß aus Lottomitteln für Investitionskosten zur Zeit auf höchstens 30 Prozent begrenzt ist. Dieser Purzelbaum spricht für sich.

(Abg. B u g l a [SPD]: Mit Ihrer Hilfe!)

Ich komme nun zu der Verpflichtung der freien Träger hinsichtlich der allgemeinen Zugänglichkeit ihrer Einrichtungen. Die CDU-Fraktion dieses Hauses ist der Meinung, daß die Bereitstellung öffentlicher Mittel in der von uns vorgesehenen Größenordnung gewisse Auflagen an die Empfänger dieser Zuwendungen rechtfertigt. Dagegen spricht auch nicht das Jugendwohlfahrtsgesetz. Das Jugendwohlfahrtsgesetz, Herr Kollege Bugla, Sie haben es eben zum Ausdruck gebracht, oder, besser gesagt, das Karlsruher Urteil bestätigt die Stelle des Jugendwohlfahrtsgesetzes, die besagt, daß die freien Träger in der Gestaltung ihrer Arbeit frei sind. Wenn wir den freien Trägern die Auflage machen — obwohl wir es gar nicht nötig haben, denn sie praktizieren sie seit Jahr und Tag —, ihre Einrichtungen müßten jedermann zugänglich sein, dann bleiben sie in der Gestaltung ihrer Arbeit völlig frei.

Zum anderen sehen wir, meine Damen und Herren, vom Grundsatz her keinen Unterschied zwischen öffentlichen Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger. Beide dienen der Allgemeinheit. Aber da setzt unser fundamentaler Unterschied ein. Während die Koalitionsfraktionen allem Staatlichen den Vorrang geben, seit Jahr und Tag, obwohl dann hier und anderswo des öfteren von Partnerschaft die Rede ist, wollen wir die bewußte Förderung freier Initiativen als Bekenntnis zu einer freien und pluralistischen Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es, auch durch gesetzliche Festlegungen die Initiativen von Trägern aus unserer Gesellschaft einzubeziehen in die öffentlichen sozialpolitischen Aufgaben.

Ich kann mir an dieser Stelle nicht verkneifen, daran zu erinnern, daß es Leute in diesem Hause gibt, die uns bei anderer Gelegenheit in die Nähe gewisser politischer Fanatiker stellen wollten. Aus derselben Fraktion hört man nicht selten den Hinweis, die Aufgaben im Bereich der Erziehung und Bildung, die heute vor uns stehen, könnten nur von staatlichen Einrichtungen in richtiger Weise erfüllt werden. Meine Damen und Herren, ohne einen direkten Vergleich ziehen zu wollen, aber diese Argumentation geht nun wirklich ins eigene Auge, denn es ist typisch für ganz bestimmte politische Systeme, dem Staat im Bereich der Erziehung und Bildung eine Monopolstellung einzuräumen.

(Beifall bei der CDU)

Und wer dies verlangen sollte, in Vergangenheit verlangt hat und in Zukunft verlangen wird, meine Damen und Herren, muß mit der erklärten Gegnerschaft der CDU rechnen.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Ich setze mich nunmehr mit der Kritik an den Rahmenvorschriften über Zahl, Größe und Standort der Kindergärten auseinander. Herr Kollege Bugla, Sie waren es selbst, der eben erklärte, die Festlegung der Gruppengrößen ohne Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Fachkräfte sei nicht möglich. Sehen Sie, das ist genau einer der Gründe, warum wir gesagt haben, wir können nur Rahmenvorschriften erlassen. Wir sind doch nicht in der Lage, heute in einem Gesetz klipp und klar zu regeln, wie groß ein Kindergarten sein muß, wie groß die Gruppe sein und wo der Standort im einzelnen sein soll. Wir müssen uns aus pädagogischen, örtlich bedingten und finanziellen Gründen auf Rahmenvorschriften beschränken. Das ist doch logisch.

Meine Damen und Herren, ich zitiere hier den Paragraphen 5 unseres Gesetzentwurfs: „Die Zahl der Kindergartenplätze ist nach der Zahl der in den einzelnen Stadtbezirken lebenden Kinder der entsprechenden Altersgruppen auszurichten." — Wer was dagegen hat, möge das sagen. — „Die Platzzahl der Kindergärten und die Größe ihrer Gruppen sind so festzulegen, daß eine dem einzelnen Kind ange-

messene Förderung möglich ist und der Kindergarten seiner Aufgabe gerecht werden kann." — Wer etwas dagegen hat, möge das sagen. — „Die Standorte der Kindergärten sind so zu planen, daß lange Wege und Anfahrten für die Kinder möglichst vermieden werden." — Wer auch dagegen etwas hat, möge das erklären.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ist nicht bereit, hier eine Festlegung vorzunehmen, nur um ein perfektes Gesetzeswerk zu haben. Wir möchten der Weiterentwicklung Raum lassen.

Es ist ja überhaupt ein interessanter Widerspruch. Einerseits — und das können Sie auch nachlesen in der schriftlichen Vorlage, die wir heute zu diesem Tagesordnungspunkt bekommen haben — behauptet man, die Zeit sei nicht reif für ein solches Gesetz. Und dann wird wieder an allen Ecken und Enden gesagt, daß alles unvollständig sei, was von uns formuliert wurde, das sei nicht perfekt.

(Abg. Jackisch [CDU]: Das war mit der Familienerholung auch so!)

Das gilt ja auch für die Forderung nach einer verbindlicheren Definition dessen, was der Kindergarten ist oder was er sein soll und seiner Aufgaben.

Meine Damen und Herren, wer sich heute einbildet, wo die Dinge so im Fluß sind, auch unter Fachleuten eine verbindliche Definition zu finden, die auch morgen noch Gültigkeit hat, ist in meinen Augen ein Utopist, wenn nicht ein Narr.

(Abg. John [FDP]: Wer etwas dagegen hat, der möge das sagen!)

Wer sich anmaßt, für alle verbindlich pädagogische Leitsätze aufzustellen und in Gesetzesform festzulegen für jedermann, muß mit unserem Widerstand rechnen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Den werden wir gelassen hinnehmen!)

Wir möchten der Entwicklung gerade im Bereich der Pädagogik Raum lassen, und alle Festlegungen überlassen wir den konservativen Kräften. Darauf wollte ich ja noch zu sprechen kommen, als Sie vorhin meinten, wo denn die Konservativen säßen. Meine Damen und Herren, wir sind auch gegen ideologisch begründete Festlegungen von Erziehungsvorschriften.

(Abg. Jackisch [CDU]: Sehr wahr! — Abg. Erbel [CDU]: Das ist wahr!)

Nur was auch morgen gültig ist, das kann man heute als Zielvorstellung umschreiben, und ich darf die Paragraphen 1 und 2 unseres Gesetzes noch einmal vortragen:

„Paragraph 1: Kindergärten im Sinne dieses Gesetzes sind Tageseinrichtungen freier oder öffentlicher Träger der Jugendhilfe zur Pflege und Erziehung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht, die nicht einer Betreuung in besonderen Einrichtungen bedürfen. Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig.

Paragraph 2: Aufgabe des Kindergartens: Der Kindergarten ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie. Er soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote fördern. Seine Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige Entwicklung des Kindes anzuregen und seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern. Darüber hinaus soll er allen Kindern gleiche Entwicklungschancen geben."

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, daß man viel mehr in ein solches Gesetz nicht einbringen kann, es sei denn, man zwingt die Pädagogik in ein Korsett.

Zusammenfassend möchte ich folgendes sagen: Die Argumente der Kritiker unseres Gesetzentwurfs sind nach meiner Überzeugung widersprüchlich, und ich glaube, das an einigen Stellen deutlich gemacht zu haben. Sie sind teilweise sachlich unzutreffend oder vordergründig. Der wahre Ablehnungsgrund — und ich habe das bereits im Jugendwohlfahrtsausschuß zum Ausdruck gebracht — dürfte doch wohl der sein, daß man Bedenken hat gegen eine gesetzliche Fixierung der Partnerschaft von öffentlicher und freier Jugendhilfe. Meine Damen und Herren, nur so ist der Vorwurf verständlich, es handele sich bei unserem Gesetzentwurf nicht um ein Kindergartengesetz, sondern lediglich um ein Finanzierungsgesetz zugunsten der freien Träger.

Tatsache ist, wenn Sie unseren Gesetzentwurf gelesen haben, daß unser Entwurf alle Einrichtungen betrifft, die öffentlichen und die freien. Tatsache ist, daß er keineswegs nur Fragen der Finanzierung regelt, obwohl auch das in ein Gesetz hineingehört. Tatsache ist aber auch, daß die Koalition in diesem Hause nach wie vor den Vorrang der staatlichen Initiative will.

Meine Damen und Herren, unser Entwurf berücksichtigt die Vorschriften des Jugendwohlfahrtsgesetzes und das „Karlsruher Urteil", das Herr Bürgermeister Koschnick in seiner Regierungserklärung zu Beginn dieser Legislaturperiode auch berücksichtigen wollte. Es ist bei diesem Lippenbekenntnis geblieben!

(Abg. Fischer [CDU]: Sehr richtig!)

Es ist ein freiheitlicher Gesetzentwurf, wie wir meinen, der der öffentlichen Hand in jeder Weise die Verantwortung überläßt, der aber zugleich gesellschaftliche Initiativen wecken und fördern will, und darüber hinaus den Staat durch die Eigenleistung der freien Träger finanziell entlastet. Lieber langsam, aber sozialistisch treten, das ist bei Ihnen das Motto.

Meine Damen und Herren, geradezu typisch für diese Einstellung ist die vorhin von Herrn Kollegen Bugla erwähnte Umfrage bei der Bevölkerung. Wenn ich die Bevölkerung frage, ob der Staat oder die Kirche für die frühkindliche oder vorschulische Erziehung verantwortlich ist, dann kann ich Ihnen

garantieren, daß Sie auch aus Wählerkreisen der CDU die Antwort bekommen: Der Staat. Sonst ist doch dieser hohe Prozentsatz gar nicht erklärlich. Es kommt also auf die Frage an.

Wenn Sie unseren Bürgern einmal die Frage vorlegen würden, was halten Sie von Partnerschaft im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit, was halten Sie davon, wenn bei aller Verantwortung der öffentlichen Hand — die auch meine Fraktion immer wieder bejaht und befürwortet hat — öffentliche und freie Einrichtungen nebeneinander arbeiten, und daß die freien Einrichtungen aus öffentlichen Mitteln finanziell unterstützt werden, um Eigeninitiative anzuregen und das Platzangebot schneller zu vergrößern, dann garantiere ich Ihnen, daß Sie eine andere Antwort bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die frühkindliche oder vorschulische Erziehung ist zur Zeit aktuell. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat sich bemüht, ihren Beitrag dazu zu leisten. Ich stelle am Ende meiner Ausführungen fest, daß die Koalition keine Vorstellungen hat, zumindest zur Zeit nicht, wie ein solches Gesetz aussehen sollte. Ich stelle fest, daß die Koalition nicht dazu bereit oder in der Lage war, Änderungsvorschläge mit uns zu diskutieren. Die CDU war zur Diskussion bereit. Das habe ich schon bei der Begründung unseres Gesetzentwurfs erklärt. Wir haben nicht an dem Wortlaut geklebt. Daß Sie zu dieser sachlichen Diskussion nicht bereit waren, meine Damen und Herren, haben allein Sie zu verantworten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Nunmehr hat der Abgeordnete Ostendorff das Wort.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Berichterstatter der Deputation hat Ihnen den Bericht vorgetragen. Ich glaube, Sie sind damit einverstanden, wenn ich das nicht noch einmal wiederhole, weil sich meine Meinung von dem Bericht und von dem, was in der Mitteilung des Senats niedergelegt ist, nicht unterscheidet.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, nach der sehr emotionellen Darstellung meines Kollegen Ehlers —

(Abg. Dr. C a s s e n s [CDU]: Rationell, nicht emotionell!)

ja, ich kann Ihnen da nicht ganz folgen, und ich möchte jetzt nicht über die Bedeutung der Wörter rationell oder emotionell streiten —, sagen wir, nach den Ausführungen des Herrn Ehlers darf ich, da mir nichts Besseres einfällt,

(Abg. E r b e l [CDU]: Das glauben wir schon!)

ein Zitat von mir selbst bringen: Die Frage eines Gesetzentwurfs ist zwangsläufig immer verbunden mit der Frage, was wird dieses eines Tages kosten. Dies ist eine Frage, die keineswegs heute und hier — das habe ich im Dezember gesagt — endgültig besprochen werden kann. Es gibt eine zweite Frage, die des Personals, die auch von Ihnen schon angeschnitten ist und wo Sie damals, Herr Kollege Ehlers, die herzliche Bitte an den Herrn Bildungssenator richteten, wir müssen uns darüber im klaren sein, daß wir hierdurch nicht nur Kindergärtenplätze schaffen, sondern uns zwingen, auch in der Ausbildung der dafür vorhandenen Fachkräfte mehr zu tun.

Meine Damen und Herren, ich mußte das deshalb zitieren, weil über diesen Punkt von Herrn Ehlers kein Wort gefallen ist. Herr Ehlers hat es damit genug sein lassen, die Fraktionen der Regierungskoalition anzugreifen, sie täte nichts, weil sie keine Gedanken hätte, sie täte nichts, weil der Vorschlag von der CDU käme, und sie täte nichts, weil sie wahrscheinlich sogar unfähig wäre, sich Gedanken zu machen.

Dieses, Herr Ehlers, müßte Ihnen eigentlich in der Deputationssitzung aufgefallen sein, daß wir durchaus Gedanken hatten, daß wir durchaus in der Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses diskutiert haben, daß wir durchaus Möglichkeiten aufgezeigt haben, die aber eben darin gipfelten, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt uns dieses Gesetz nicht zweckmäßig erschienen ist. Die Mitteilung des Senats drückt das aus, ich brauche das nicht zu wiederholen.

Die Mitteilung des Senats zeigt doch aber auch, Herr Ehlers — und darauf sind Sie nicht eingegangen —, daß im Ausschuß und in der Deputation sehr ernsthaft gesprochen worden ist. Es sind Fragen der Finanzierung, es sind Fragen der Trägerschaft, es ist über die Bereitstellung der Finanzierungsmittel gesprochen worden, es ist überlegt worden, daß gezielte Förderungsmaßnahmen die Bemühungen der freien Träger unterstützen sollen. Das ist Ihnen alles entfallen! Das ist alles nicht gewesen, sondern die Regierungskoalition will nicht, aus Böswilligkeit will sie nicht!

Meine Damen und Herren, ich fing damit an, daß ich in Ermangelung eines besseren Einfalls mich selbst zitierte. Inzwischen ist mir ein besserer Einfall gekommen. Ich werde, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, jetzt die Opposition zitieren:

17. März 1971 in diesem Hohen Hause, Sprecher der CDU: Es ging, meine sehr verehrten Damen und Herren, seinerzeit um das Unvermögen, die Unfähigkeit und die Unwilligkeit dieser Regierung dieses Landes, den Berufsschulunterricht nach 25 Jahren nun endlich voll durchzuführen. Der Sprecher der Opposition sagte: „Wenn Sie meinen, wir wären sowenig sachorientiert, daß wir wegen einer Regierungsbeteiligunng der CDU vor längerer Zeit eine solche berechtigte Kritik nicht äußern würden, dann irren Sie. Wir nehmen in Kauf, daß Sie uns vorwerfen, auch ihr habt zu einem geringeren Teil einmal gefehlt. Das nehmen wir in Kauf, weil wir überzeugt sind, daß wir hier eine richtige Sache vertreten, die im öffentlichen Interesse formuliert werden muß."

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich habe in der Deputation zum Ausdruck gebracht, daß ich die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes zur Zeit noch keineswegs voll übersehen kann. Es wird verglichen mit dem, was Sie dieser Regierung vorgeworfen haben. Diesen beiden Fraktionen der Regierungskoalition geht es doch einfach darum, daß wir nicht möchten, daß wir eines Tages von der Opposition dann einen viel schärferen Vorwurf bekommen, daß wir in der Frage der Vollziehungspflichten gemäß Artikel 118 Absatz 1 LV von Ihnen zitiert werden.

Die Auswirkungen dieses Kindergartengesetzes sind — vorsichtig geschätzt— mindestens fünfmal so hoch wie die Auswirkungen im Berufsschulwesen. Meinen Sie nun ernsthaft, daß die Fraktionen der Regierungsparteien so unüberlegt oder so unorientiert oder so böswillig wären, daß sie sich das nicht überlegt haben, bevor sie solch eine Gesetzesvorlage beschließen? Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis — und, Herr Ehlers, Sie wissen es ja —, die Regierungsparteien dieses Landes haben einiges im Bereich Kindergärten auf die Beine gestellt, einiges, was sich im Konzert der Länder sehr wohl sehen lassen kann.

Nehmen Sie doch zweitens zur Kenntnis, daß das jetzt gerade wirksam werdende Sofortprogramm ein Ausfluß dieser Bemühungen dieser Regierungskoalition ist. Das ist alles nicht da, sagen Sie. Das wird alles übersehen. Sonst wird nur gesehen: Ihr wollt das Gesetz nicht!

Und nehmen Sie doch bitte auch jetzt drittens zur Kenntnis, daß die nun beginnenden Modelle uns in Kürze Aufschluß geben werden beziehungsweise Erkenntnisse vermitteln werden über die Ziele, Inhalt und Methoden der Erziehung und Bildung im frühkindlichen Raum. Und, Sie sagen, bei den Schulen da geht es, aber bei den Kindergärten wollt ihr erst Erfahrungen sammeln! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, der Vergleich mit der Schule hinkt. Wir haben nämlich, wenn ich richtig unterrichtet bin, eine Schulpflicht in der Bundesrepublik. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Insofern kann man auch das nicht in einen Topf werfen.

Und noch eins: Bei den damaligen Beratungen, Herr Kollege Ehlers, meinten Sie, die Frage eines Gesetzes wäre dringlich, und man könne sie nicht damit abtun. — Sie brachten das Beispiel, wenn man die Beamten fragen würde, wollt ihr ein Besoldungsgesetz oder wollt ihr mehr Geld! Das hinkt doch auch! Denn ein Besoldungsgesetz wird, wenn ich richtig unterrichtet bin, im allgemeinen auch voll durchgeführt. Bei diesem Gesetz, würden wir es in der von Ihnen vorgelegten Form jetzt beschließen wollen, wüßten wir bereits heute, daß wir es in den nächsten Jahren überhaupt nicht voll durchführen könnten. Auch das wird übersehen!

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Ostendorff, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Groeling-Müller zu beantworten?

Abg. **Ostendorff** (FDP): Bitte schön!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Kollege Ostendorff, stimmen Sie mit mir überein, wenn wir hier ein Gesetz, wie es sich die CDU vorstellt, beschließen würden, daß wir uns dann nicht eine Serie von Untätigkeitsklagen zuziehen würden?

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Kollege von Groeling-Müller, diese Befürchtung habe ich absolut!

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich bin Ihnen bekannt, daß ich auf dem Gebiet der Kinderspielplätze, der Kindertagesstätten, der Kindergärten und so weiter wirklich engagiert bin. Ich glaube, das muß nicht noch einmal betont werden. Insofern bedauere ich es etwas, daß von Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege Ehlers, die Dinge teilweise nicht gesehen werden wollen, mag es sein, daß Sie mit diesem Ihrem Gesetzentwurf so verbunden sind, daß Sie sich persönlich angegriffen fühlen, wenn wir Ihnen nicht zustimmen.

(Abg. Ehlers [CDU]: Nein, im Gegenteil! — Abg. Meurer [CDU]: Er heißt doch nicht Ostendorff, sondern Ehlers!)

Das hatte ich vergessen, vielen Dank für den liebenswürdigen Hinweis, Herr Kollege Meurer!

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, und auch noch eins: Der Landesjugendwohlfahrtsausschuß hat sich auf seiten der freien Träger der Stimme enthalten. Ich finde es nicht ganz richtig, Herr Ehlers, daß Sie dieses nun heute von diesem Pult so fast als Zustimmung darstellen.

(Abg. Stäcker [SPD]: Eben! — Abg. Ehlers [SPD]: Wer hat denn damit angefangen?)

Moment, Moment! Nach den Gepflogenheiten der Demokratie kann man eine Enthaltung eher als Ablehnung denn als Zustimmung werten.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das ist üblich!)

Also auch das ist nicht richtig. Ich hoffe aber,

(Abg. Stäcker [SPD]: Herr Kollege Ehlers, Sie kennen wohl das Protokoll nicht?)

daß die Ablehnung, die die Fraktion der Freien Demokratischen Partei diesem Gesetzentwurf heute und hier zuteil werden lassen muß, daß die Ablehnung nicht so ausgelegt wird, die FDP wäre gegen Kindergärten, denn das wäre eine infame Verdrehung der Tatsachen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Bugla.

Abg. **Bugla** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Ehlers hat mir vorhin, als ich hier in der Funktion als Berichterstatter gesprochen habe und nicht nur meine Meinung, sondern die Meinung der Deputation als Mehrheits- und als Minderheitsmeinung kundgetan habe, bescheinigt, daß ich sehr sachlich gewesen bin.

(Abg. Ehlers [CDU]: Ja!)

Kollege Ehlers, ich bedauere außerordentlich, dieses Kompliment nicht zurückgeben zu können.

(Widerspruch bei der CDU)

Was Sie hier angeführt haben, ist eigentlich ein Stil, sehr verehrter Herr Kollege Ehlers, den ich von Ihnen bisher nicht gewohnt war. Ich bedauere das außerordentlich.

(Widerspruch und Zurufe bei der CDU)

Wir können uns durchaus mit den Sachargumenten auseinandersetzen, wir können es in der Art, wie wir es bisher gewohnt waren, fortführen, und wir werden sicherlich zu Ergebnissen kommen, möglicherweise werden sich sogar Übereinstimmungen ergeben. Wir sollten es bei dieser an sich bewährten Praxis belassen.

Zweitens, jetzt spreche ich nicht als Berichterstatter, sondern jetzt bringe ich eigene Meinung auf den Tisch, und ich werde zitieren. Herr Kollege Ehlers, wenn Sie darstellen — und Sie gestatten mir hoffentlich, daß ich das, was Herr Kollege Ostendorff gesagt hat, in einer Reihe von Passagen, die ich auch hätte an einigen Stellen bringen wollen, daß ich da Wiederholungen vermeide —, aufgrund des Abstimmungsergebnisses der gemeinsamen Sitzung des Jugendwohlfahrts- und Landesjugendwohlfahrtsausschusses, Sie haben das Abstimmungsergebnis richtig zitiert, das bestätige ich hiermit, daß daraus zu schließen sei, daß eine Mehrheit außer den Deputierten in diesen Ausschüssen für Ihre Auffassung gewesen ist, ist das falsch. Nun, ich habe ja das außerordentliche Vergnügen, zitieren zu können und mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren zu dürfen.

Ich zitiere den Vertreter der evangelischen Kirche in dieser Sitzung: Herr Pastor Sowieso vertrat die Auffassung, daß im Augenblick die Gegebenheiten für eine gesetzliche Fixierung der Kindergartenförderung nicht günstig seien. Auch halte er klare Definition zur Aufgabenstellung der Kindertagesheime im Paragraphen 2 für erforderlich. — Ende dieses Zitats!

Ich zitiere einen anderen Vertreter, nämlich den Vertreter der katholischen Kirche: Herr Sowieso wies darauf hin, daß trotz im Augenblick noch unterschiedlicher Auffassungen festgestelt werden dürfe, daß alle überregionalen Trägerorganisationen der Jugendhilfe zu der Auffassung neigen, daß in den kommenden Jahren auf eine gesetzliche Regelung des Arbeitsbereichs Kindergartenheime nicht verzichtet werden könne.

Meine Damen und Herren: In den kommenden Jahren! Gar nichts anderes ist hier passiert. Die Deputation hat nicht mit Mehrheit gesagt, wir lehnen generell ein Gesetzgebungswerk ab, sondern die Deputation hat im Ergebnis gesagt, wir lehnen es ab in augenblicklicher Situation, bei der augenblicklichen Konzeption und ohne genaue wissenschaftliche Erkenntnisse ab, jetzt zu reglementieren im Rahmen eines Gesetzes. Nichts anderes haben wir gesagt.

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einen anderen Punkt, den Punkt der Finanzierung noch einmal kurz eingehen. Ich habe zwei Schreiben vorliegen, die an den Senator für Wohlfahrt und Jugend gegangen sind, und ich darf aus einem Schreiben mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einen Satz zitieren, ein Schreiben vom 2. Februar 1971, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband. Dieser teilt in diesem Schreiben folgendes mit:

„Die finanziellen Forderungen, die an den Träger gestellt werden, können nur von solchen Trägern erfüllt werden" — er nimmt also Bezug hier auf den Gesetzentwurf der CDU, damit keine Irrtümer aufkommen —, „die die nach den Paragraphen 7, 8 und 9 verlangten Eigenleistungen erbringen können. Damit wird in Zukunft nur noch eine Förderung kirchlicher Einrichtungen gegeben sein." So Meinung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes!

(Abg. John [FDP]: Sehr interessant!)

Ich zitiere wörtlich, Sie können das Schreiben gern einsehen. Eine ähnliche Meinungsäußerung habe ich von dem anderen Träger vorliegen.

Nun zu einem anderen Gebiet! Meine Damen und Herren, wenn wir uns heute — nämlich die Fraktionen der SPD und FDP — nicht entschließen können, einem solchen Gesetzgebungsvorhaben, wie es von der CDU eingebracht wird, zuzustimmen, dann hat es doch nichts damit zu tun, daß wir die Wirkungsfähigkeit der freien Träger eingrenzen, einengen oder gar einschränken wollen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen freie Hand behalten, daß wir auch in Zukunft großzügig, flexibel, den Bedürfnissen angepaßt, der Situation der freien Träger und ihrer Leistungsfähigkeit angemessen, überall helfen können, soweit es unsere Finanzkraft überhaupt erlaubt.

Und, meine Damen und Herren, man kann doch einfach nicht übersehen und einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen, daß in keiner Legislaturperiode zuvor soviel in diesem Bereich in Bremen geschaffen worden ist wie in dieser. Meine Damen und Herren, auch das ist Ihnen ja bekannt, Sie lesen sicher die Zeitungen, daß jedenfalls meine Fraktion, und das glaube ich auch von unseren Koalitionspartnern sagen zu dürfen, in der nächsten Legislaturperiode weit größere Anstrengungen unternehmen werden. Alles, wozu wir finanziell in der Lage sein werden, werden wir tun.

(Abg. Maas [CDU]: Dann kommt doch das Kindergartengesetz!)

Ich habe akustisch nicht verstanden!

(Abg. Maas [CDU]: Dann kommt doch das Kindergartengesetz!)

Nein, dann kommt es noch lange nicht! Wenn wir die entsprechenden Grundlagen haben, kommt es! Das ist doch überhaupt nicht bestritten, und Sie müssen sich doch einmal das Votum der Deputation ansehen und nicht so tun, als wenn es pauschal, generell und für alle Zukunft abgelehnt wäre. Das ist doch einfach falsch! Das möchten Sie gern aufbauen in dieser Richtung.

Und, meine Damen und Herren, wenn Sie der Umfrage in Bremen nicht Rechnung tragen wollen, daß 74 Prozent der Meinung sind, daß Kindergärten bei der Stadt richtig angesiedelt sind, und wenn Sie da mißtrauisch sind, habe ich Verständnis dafür. Nur, meine Damen und Herren von der Opposition, vielleicht können Sie mir mal eine Erklärung dafür geben, wie es kommt, daß freie Träger in Frankfurt in acht Fällen Kindergärten an die Stadt zurückgegeben haben?

(Abg. Gassdorf [CDU]: Was waren das für Träger?)

Wie kommt es, daß in Kiel drei freie Träger Kindergärteneinrichtungen an die Stadt zurückgegeben haben, und daß ähnliche Zahlen in München vorliegen, wo also Kindergärten freier Träger an die Stadtgemeinde zurückgegeben werden? Vielleicht können Sie mir mal eine Erklärung dafür geben.

(Abg. Meurer [CDU]: Alles Städte, die von den Sozialdemokraten regiert werden!)

Herr Meurer, ich habe nicht verstanden!

(Abg. Meurer [CDU]: Alles Städte, in denen die SPD regiert!)

Ja, ja! Erkenntnis also, daß in diesen Städten, wo SPD-Regierungen sind, fortschrittlich gehandelt wird, also daß es sinnvoller ist, solche Einrichtungen von der Kommune zu betreiben.

(Beifall bei der SPD — Abg. Fischer [CDU]: So kann man es auch sagen!)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns hüten, hier in Schwarz-Weiß-Malerei zu machen. Es geht doch einfach darum, daß wir diese Einrichtungen fortentwickeln, daß wir das Platzangebot vergrößern, daß wir den Kindern eine angemessene Stätte bieten. Meine Damen und Herren, das dürfte doch wohl auch außer Zweifel stehen, daß in Bremen zumindest die Koalitionsfraktionen bereit sind, wie bereits in dieser Legislaturperiode verstärkt in der nächsten Legislaturperiode noch zielstrebiger das Programm fortzusetzen. Meine Damen und Herren, darauf kommt es an, daß den Kindern die nötigen Plätze mit qualifizierten Kräften zur Verfügung gestellt werden, damit diese Kinder nicht mindere Bildungschancen als andere Kinder haben. Auf diesem Wege werden wir unbeirrt fortschreiten und werden unbeirrt unsere Leistungen erbringen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kruse.

(Abg. Marta Kruse [NPD]: Ich ziehe zurück!)

Das Wort hat der Abgeordnete Ehlers.

Abg. **Ehlers** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Ostendorff, ich habe nicht gesagt, daß die FDP gegen Kindergärten ist, ich weiß aber jetzt, und wir wissen es alle, daß die FDP gegen mehr Geld für Kindergärten ist. Das haben Sie ja deutlich gesagt!

(Beifall bei der CDU — Abg. John [FDP]: Das ist christlich-demokratische Dialektik, Herr Kollege Ehlers, das muß ich Ihnen einmal deutlich sagen! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Immer mit der Überschrift: Christlich!)

Herr Ostendorff, Sie können nicht bestreiten, daß Sie die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes befürchten. Das haben Sie doch eben gesagt!

(Zurufe und Unruhe)

Und noch eins, Herr Kollege Ostendorff, Sie meinten vorhin, Sie hätten ja mit uns die Sachdebatte geführt. Ich kann Sie nur daran erinnern, daß in der Sitzung des Landesjugendwohlfahrtsausschusses, die hier ja schon erwähnt wurde, die Aussprache von einem CDU-Vertreter eröffnet werden mußte. Es gab eine Vorlage der Verwaltung, die sich zusammenfassend in etwa mit dem deckte, was hier in diesem Bericht steht, in der Drucksache Nummer 173, wo es heißt unter Abschnitt III auf Seite 2 unten: „Die Mehrheit ist weiterhin der Auffassung, daß durch Änderungen und Ergänzungen von einzelnen Vorschriften keine wesentliche Verbesserung des Entwurfs zu erreichen ist."

Das ist Ihre Meinung, das nehme ich Ihnen nicht übel, aber dann müssen Sie sich auch gefallen lassen, wenn wir feststellen, daß Sie die Sachdebatte mit uns nicht gesucht, sondern den Gesetzentwurf in Bausch und Bogen ohne jeden Änderungsvorschlag abgelehnt haben.

(Beifall bei der CDU — Abg. Stäcker [SPD]: Was ist das denn für eine Argumentation?)

Herr Kollege Bugla, was den Stil meines Auftretens hier angeht, Sie haben das kritisiert, darüber kann ich selbst nicht urteilen, das muß ich anderen überlassen. Es könnte vielleicht ja auch die Reaktion des schlechten Gewissens auf Ihrer Seite sein.

(Beifall bei der CDU — Abg. Böhrnsen [SPD]: Der Stil spricht vom schlechten Gewissen Ihrerseits!)

Ich habe mit sachlichen Argumenten einen Gesetzentwurf verteidigt, und ich glaube, mehr habe ich nicht getan!

Zur Meinung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, es handele sich bei dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion um einen Gesetzentwurf zugunsten der Kirchen, kann ich nur folgendes sagen: Wir haben bereits im Jugendwohlfahrtsausschuß darauf hingewiesen, daß wir ja ganz bewußt die Formulierung gewählt haben, „in der Regel 50 Prozent", eben weil wir uns darüber im klaren sind, daß es auch finanzschwächere Träger gibt, bei denen 50 Prozent nicht ausreichen.

Herr Kollege Bugla, wenn Sie vorhin — ich hatte den Eindruck — stolz darauf waren, daß in SPD-regierten Städten freie Träger ihre Einrichtungen an die Stadt zurückgegeben haben — —

(Abg. Bugla [SPD]: Ich habe einen Zwischenruf aufgegriffen!)

Ich hatte den Eindruck, Sie seien stolz darauf, weil Sie sagten, das spricht für die Qualität der öffentlichen Einrichtungen. Ich bedaure es außerordentlich, meine Damen und Herren, wenn die Initiative in der Gesellschaft nachläßt und der Ruf nach dem Staat stärker wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aber eines werden Sie nicht bestreiten können: Wenn Sie die Initiative freier Träger wollen, auch für die Zukunft wollen, dann müssen Sie diesen freien Trägern gewisse Sicherheiten geben. Dann ist es nicht damit getan, daß man von Legislaturperiode zu Legislaturperiode überlegt, wie hoch veranschlagen wir diesmal die Zuwendungen zu den laufenden Kosten, wie machen wir es diesmal mit den Investitionskosten, wozu man bisher in Bremen nur bereit war, Lottomittel anzuziehen. Eine gesetzliche Regelung bietet einem freien Träger eine gewisse Garantie. Er weiß, was er zu erwarten hat, wenn er initiativ wird. Und darauf, meine Damen und Herren, legt meine Fraktion Wert, denn auch ein freier Träger muß kalkulieren.

(Beifall bei der CDU — Abg. Böhrnsen [SPD]: Aber auch nur mit Hilfe des Staates!)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hänecke.

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal zurück auf die Berichterstattung von Herrn Bugla. Herr Bugla, Sie sagten ganz richtig, daß wir hier im Hause schon wiederholt gehört haben, daß Vorbehalte gegen Betriebskindergärten bestehen. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie einmal bitten, hier in diesem Hause den wahren Grund zu nennen, warum Sie gegen Betriebskindergärten sind. Es heißt immer wieder, das Platzangebot in den Kindergärten muß erweitert werden. Warum sind Sie gegen ein vermehrtes Platzangebot in Betriebskindergärten? Ich kenne einige Betriebskindergärten in Bremen, und ich meine, daß durchaus qualifiziertes Personal die Kinder dort betreut. Haben Sie die Sorge, daß die Kinder dort falsch erzogen werden, oder was steckt wirklich dahinter?

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Frau Hänecke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bugla zu beantworten?

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Ja, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bugla!

Abg. **Bugla** (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin Hänecke, ist Ihnen entgangen, daß ich nicht gegen Betriebskindergärten gesprochen habe, sondern gegen die Zurverfügungstellung öffentlicher Mittel für Betriebskindergärten? Ist Ihnen das entgangen?

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Nein, Herr Bugla, das ist mir gar nicht entgangen. Wir haben ja auch die Vorstellung, daß wir das Platzangebot vermehren wollen, indem wir öffentliche Mittel für Betriebskindergärten nur zur Verfügung stellen wollen, wenn sie in personeller und sachlicher Hinsicht die Voraussetzungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes erfüllen. Ich habe mit Interesse die heutige Debatte verfolgt und bin der Meinung — ich wurde durch Zwischenrufe auf ein neues Abhängigkeitsverhältnis des Arbeitnehmers hingewiesen, wenn Betriebskindergärten eingerichtet werden —,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sehr richtig!)

daß ich bisher die Arbeit der Personalräte, der Betriebsräte, die Aufgabe der Gewerkschaften falsch gesehen habe. Ich werde weiter dieser Meinung sein, wenn ich hier heute keine Erklärung dafür bekomme, warum sich dann Betriebsräte und Personalräte immer wieder für die Einrichtung von Betriebskindergärten einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich hatte die Ehre, hier in Bremen als Vertreterin der CDU an der Bundesfrauenkonferenz der Postgewerkschaft teilnehmen zu dürfen. Es hat mich sehr interessiert, daß dort aus vielen Großstädten der Bundesrepublik immer wieder die Forderung von den Frauen vertreten und wirklich sachlich begründet wurde, daß es notwendig ist, Betriebskindergärten einzurichten. Darf ich bitte einige Anträge zitieren. Die Begründungen dazu wären auch sehr interessant, aber ich glaube, sie würden hier zuviel Zeit in Anspruch nehmen:

Karlsruhe hat zum Beispiel beantragt: Der Hauptvorstand wird beauftragt, alsbald die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit die seit Jahren bestehende Forderung nach posteigenen Kindergärten endlich verwirklicht wird. Münster, Köln, München, alle haben sie Anträge begründet. Bremen hat den Antrag gestellt: Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß Betriebskindergärten

— Kindertagesstätten — bei größeren Ämtern eingerichtet werden.

Ich verstehe Ihre Sorge nicht. Es entsteht eigentlich der Eindruck, daß Personalräte, daß Betriebsräte zugunsten der Betriebsinhaber oder Dienststellenleiter, oder wie Sie sie immer nennen mögen, ihre Arbeitnehmer, die sie zu vertreten haben, in neue Abhängigkeiten hineinzwingen wollen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich darauf heute eine Antwort bekommen könnte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr Frau Bürgermeister Mevissen.

Bürgermeister Annemarie Mevissen, Senator für Wohlfahrt und Jugend: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema scheint sich insoweit in einem Detailgebiet, das bei der Gesetzesinitiative ein untergeordnetes Gebiet darstellte, zu fixieren.

Sehr verehrte Frau Hänecke, es tut mir etwas leid, daß Sie auch heute hier behaupten, es sei Ihnen keine Antwort über die Stellungnahme der Deputation und auch meiner Freunde über Betriebskindergärten zuteil geworden, Sie könnten überhaupt nicht begreifen, weshalb man sich von der Koalition — nein, hier kann ich nicht einmal von der Koalition sprechen, sondern hier muß ich unter allen Umständen etwas differenzieren —, insbesondere von der SPD-Fraktion dieses Hauses und vom Senator für Wohlfahrt und Jugend von den Betriebskindergärten distanziert.

Es ist primär nicht der Grund der betrieblichen Abhängigkeit, denn insbesondere die Fraktion der FDP hat noch in einer der letzten Sitzungen um Auskunft über Betriebskindergärten gebeten, soweit es sich um öffentliche Dienststellen handelt. Insofern bin ich also hier aufgefordert, dieses Thema etwa differenziert zu nennen. Es gibt mir die Möglichkeit, mit Nachdruck festzustellen, daß die Argumente zumindest des zuständigen Senators für Wohlfahrt und Jugend mit der Deputation zusammen vor allen Dingen pädagogische Gründe waren.

Wir sind aus langjährigen Erfahrungen der Meinung, daß die Kindergärten nicht zum Betrieb, sondern in den Wohnbereich gehören, in dem das Kind aufwächst, seine Freundschaften gewinnt, in die Schule zusammen mit gleichaltrigen Kameraden geht, und daß insbesondere die Erfahrungen mit unseren Kindergärten eine ganz außergewöhnliche Problematik darin finden, daß diese Kinder von der Mutter früh während des Verkehrsbetriebs, und zwar des Hochdrucks im Verkehr, mit in die Betriebskindergärten genommen werden und möglicherweise zur Schule zurück in den Wohnbezirk gebracht werden müssen und dann wieder in den Kindergarten zurückgebracht werden, denn das sind weitestgehend Volltageskindergärten. Wir glauben, daß der Druck, der kommen wird, und dem wir uns im Grunde genommen überhaupt nicht entziehen können — wir werden eines Tages Betriebskindergärten nicht nur in den Betrieben haben, sondern wir werden wahrscheinlich auch in anderen Bereichen Betriebskindergärten finden —, der Platzmangel ist. Die pädagogische Frage, die hier im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht, zwingt uns, so viel wie möglich Plätze zu schaffen.

Damit komme ich jetzt auf den Gesetzentwurf.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, Frau Bürgermeister, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ehlers zu beantworten?

Bürgermeister Annemarie Mevissen: Bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Ehlers!

Abg. **Ehlers** (CDU): Frau Bürgermeister, sind Sie mit mir der Meinung, daß die Begründung, die Sie eben vorgetragen haben, erst dann überzeugend ist, wenn es genügend Einrichtungen gibt?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Nein!)

Bürgermeister Annemarie Mevissen: Ich würde sagen nein, denn ich glaube, vom Pädagogischen her gesehen, habe ich primär das Kind zu sehen und nicht die Mutter.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen noch ein weiteres pädagogisches Argument zusätzlich geben, das ich von Ihnen, Herr Ostendorff, entleihen darf aus einem Diskussionsbeitrag, den Sie in einer der Sitzungen gebracht haben, als es um Betriebskindergärten ging. Sie wollten nämlich ungern sehen — und ich decke das völlig mit meiner Meinung ab —, daß innerhalb eines solchen Betriebs eine Einschichtigkeit derjenigen erfolgt, die als Kinder bestimmter Kollegenkreise gleichzeitig in eine fast unlösbare Bindung mit der Atmosphäre dieses Arbeitsplatzes der Mutter und der Kolleginnen schlechthin gebracht werden.

Ich darf Ihnen außerdem noch ein Argument pädagogischer Art sagen, das uns insbesondere durch die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssenator und seiner Deputation mitgeteilt worden ist — das sind alles Dinge, die bereits hier im Hause diskutiert worden sind —, daß auch auf dem Gelände von Krankenanstalten im Grunde die Unterbringung von Kindergärten deshalb schwierig ist, weil gleichzeitig innerhalb der Gesundheitsverwaltung in den Krankenhäusern Schichtbetrieb durchgeführt werden muß und bestimmte Bevorzugungen und Benachteiligungen sich daraus zwangsläufig ergeben.

Sehr verehrte Frau Hänecke, das alles können Sie in umfassender Darstellung aus Diskussionen dieses Hauses nachlesen. Ich sage Ihnen hier nur einige Akzente zu dem Problem. Ich bin mit allen hier, so glaube ich, im Hause einer Meinung, daß es darum geht, Plätze für Kindertagesstätten zu schaffen. Darüber ist sich von rechts bis links dieses Haus einig. Jetzt wird das Argument, daß durch das Gesetz, das die CDU eingebracht hat, mehr Plätze geschaffen werden, unrichtig. Zwei und zwei sind und bleiben

vier und nicht fünf. Nur eines: Es werden bei einer gesetzlichen Verpflichtung im Hinblick auf eine solche Gesetzesinitiative mehr Plätze in den Einrichtungen der konfessionellen freien Träger geschaffen und weniger in kommunalen Einrichtungen, denn mit dem gleichen Geld kann ich nicht mehr Plätze schaffen.

Und nun ist hier — und ich bedauere es sehr, in einer Art Polemik, das widerspricht insofern völlig der Art, in der die Sachdebatte im Jugendwohlfahrtsausschuß und auch in der Deputation geführt wurde — erklärt worden, der eigentliche Ablehnungsgrund der Mehrheit dieses Hauses ginge dahin, daß die Partnerschaft im Grunde genommen auf tönernen Füßen stünde und dieses Haus sich wehre erstens gegen eine gesetzliche Fixierung einer solchen Partnerschaft, und zweitens wehre sich dieses Haus im Grunde generell gegen konfessionelle Kindergärten. Dieses trifft nicht zu, meine Damen und Herren.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Frau Bürgermeister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fischer zu beantworten?

Bürgermeister Annemarie Mevissen: Natürlich!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Fischer!

Abg. **Fischer** (CDU): Frau Bürgermeister, haben Sie bei Ihrer Feststellung, es würden durch dieses Gesetz nicht mehr Plätze, die Sie selbst für notwendig erklärt haben, geschaffen, übersehen, daß das Gesetz ja gerade vorsieht eine 50prozentige, also erhebliche Beteiligung der freien Träger, das heißt, es steht nicht das gleiche Geld zur Verfügung, was der Staat ausgeben kann, sondern das Geld wird insoweit verdoppelt?

Bürgermeister Annemarie Mevissen: Das ist, Herr Fischer, entschuldigen Sie, insofern darf ich das hier sagen, Herr Präsident, eine Milchmädchenrechnung.

(Abg. Fischer [CDU]: Danke!)

Dieses Thema hat hier schon einmal im Raum gestanden. Die freien Träger, auch die konfessionellen Träger, haben uns erklärt, daß ihr Beitrag insgesamt eine einmalige Anstrengung bedeute und sie diese Anstrengung in der Zukunft kaum wiederholen würden. Das sind Beträge, die insgesamt gesehen worden sind, zu denen der Staat 30 bis 33 Prozent zugeschossen hat aus eigener Initiative der Deputation. Und diese Freiheit der Entscheidung, darauf möchte ich ganz entscheidenden Nachdruck legen, der Deputation als Repräsentant dieses Hauses scheint mir bei der Bezuschussung und Subventionierung, und zwar unterschiedlicher Art, von erheblicher Bedeutung zu sein.

Die freien Träger haben uns gegenüber nicht etwa erklärt: Wenn ihr uns jetzt 50 Prozent zahlt, dann zahlen wir insgesamt mehr Geld, sondern sie haben schon damals erklärt, das, was sie an Summen ausgeben, sie in einem derartigen Maße belastet, daß sie darüber hinaus nicht imstande sind, weitere Mittel einzusetzen. Und dann ist immer noch zwei plus zwei gleich vier und nicht fünf, Herr Fischer!

(Abg. Fischer [CDU]: Ich halte dies für eine Milchmädchenrechnung, aber das können wir hier nicht ausweiten!)

Meine Damen und Herren, ich komme zurück auf diese beiden Argumente, von denen ich meine, daß sie vom Gesetz her und von der Stellungnahme der Deputation her in keiner Weise berechtigt sind, und zwar erstens die Frage, ob wir Partnerschaft ernst nehmen. Die Deputation nimmt diese Partnerschaft nicht nur als Lippenbekenntnis ernst, sondern sie ist bereit, daß auch ohne den Zusatz in diesem Gesetzentwurf ohne weltanschauliche und ohne konfessionelle Bindungen Kinder unterschiedlichster Gruppierungen aufgenommen werden, die Subventionierung der freien Träger mit ihrer konfessionellen Erziehung bereitwilligst sichergestellt wird.

Zweitens: Neben den Investitionskosten belasten die freien Träger sehr viel stärker die laufenden Kosten. Das wissen wir auch bei den kommunalen Einrichtungen, und es ist beispielhaft in der Bundesrepublik, daß ohne eine gesetzliche Fixierung diese Deputation mit dem Parlament an laufenden Kosten zum Teil mehr als 50 Prozent der Personalkosten effektiv zahlt und ohne besonderen Antrag diese Summen steigert, indem sie feststellt, daß diese Gruppen als freie Träger echte Partner für uns sind und ihre geleistete Arbeit von der öffentlichen Hand vollauf gewürdigt wird und ihnen personell und in den Folgewirkungen erhebliche Hilfen durch die öffentliche Hand gegeben werden.

Ich darf nur hier sagen, daß dieses Haus sich wehren darf und sollte dagegen, daß kein partnerschaftliches Gespräch mehr notwendig ist, sondern daß durch Gesetz fixiert wird, daß der Staat Initiativen anderer zu finanzieren hat. Ich glaube, daß das ein erheblicher Unterschied ist und ein Eingriff in die parlamentarische Bereitschaft, mitzuhelfen bei dem Aufbau von Tagesstätten.

Planungen gehen in die Millionenbeträge, sie liegen vor, und ich glaube, die Öffentlichkeit hat insbesondere in den vergangenen Jahren Anteil genommen an einer Planung, die für die nächsten Jahre bereits die Herabsetzung der Prozentzahlen von vorhandenen Plätzen und nach Plätzen suchenden Eltern festgelegt hat. Wir hoffen, daß wir bis 1975 auf ein Platzangebot für 2,5 Kinder auf einen Platz kommen. Das erfordert erhebliche Anstrengungen im Bereich der Investitionen, aber auch im Bereich der Personalkosten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich glaube aber, eines ist sicherzustellen — und die Sachdebatte in der Deputation hat das sehr deutlich gemacht —, daß gesetzliche Fixierungen nicht nur in Finanzierungsfragen für den Ausbau von Einrichtungen getroffen werden dürfen. Wenn sie ihren Sinn haben sollen, müssen die Ergebnisse ernsthafter Versuche abgewartet werden. Was hier völlig übersehen worden ist, ist die Entwicklungsarbeit im Rahmen

dieser Modellversuche für die drei- bis fünfjährigen und für die fünf- bis sechsjährigen Kinder. Die Hortkinder und die Eltern-Kinder-Gruppen sind hier nicht einbezogen worden. Im pädagogischen Raum ist alles in Bewegung geraten, und ausgerechnet in dem Augenblick, in dem wir um Erfahrung bemüht sind, soll dieses Gesetz verabschiedet werden. Dagegen wehrt sich jede Pädagogik, und deshalb haben wir dagegen in anderen Bereichen, übrigens auch im Bereich der Gesamtschule, erhebliche Bedenken angemeldet.

In dem Bereich der vorschulischen Erziehung möchten wir die gesetzliche Fixierung erst dann sehen, wenn wir wissen, welche Ergebnisse aus sehr ernstzunehmenden mit wissenschaftlicher Begleitung durchgeführten Modellversuchen in klarer Form für unsere frühkindliche Erziehung erreicht sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Nun hat das Wort der Abgeordnete Ostendorff.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nur eine Richtigstellung: Der Herr Kollege Ehlers meinte meinen Worten deutlich entnommen zu haben, daß ich gegen mehr Mittel für Kindergärten sei. Es ist mir völlig unerfindlich, wann ich dieses gesagt haben soll, oder wann ich etwas gesagt haben soll, woraus Herr Kollege Ehlers diesen Schluß ziehen konnte.

Ich habe gesagt: Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, die Regierungskoalition dieses Landes hat einiges im Bereich der Kindergärten auf die Beine gestellt und steht gut da im Konzert der Länder der Bundesrepublik. Ich habe weiter gesagt: Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, daß das gerade jetzt wirksam werdende Sofortprogramm die Stellenzahl erhöhen und verbessern wird und daß dies ein Werk dieser Regierungskoalition ist. Ich habe nicht abgelesen, ich habe es so in etwa gesagt.

Wie Sie daraus den Schluß ziehen können, Ostendorff ist gegen mehr Mittel für Kindergärten, das ist mir völlig unerklärlich.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Ehlers.

Abg. **Ehlers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bürgermeister Mevissen meinte vorhin, pädagogische Gründe gegen die Förderung von Betriebskindergärten anführen zu sollen. Ich habe ja schon in einer Zwischenfrage zum Ausdruck gebracht, daß ich diese Begründung nur dann für berechtigt halte, wenn man auf der anderen Seite genügend Plätze anbieten kann. Wenn man, wie Frau Bürgermeister Mevissen mit Recht ausführte, das Kind im Auge hat, die Interessen des Kindes sieht, dann muß man ja wohl auch sagen dürfen, daß, solange es an Einrichtungen fehlt, Betriebskindergärten als „Notlösungen" im Interesse des Kindes erforderlich sind.

(Abg. B u g l a [SPD]: Wer will sie denn verbieten?)

Meine Damen und Herren, dieses Schwergewicht haben wir gar nicht gewollt. Der Betriebskindergarten ist ja nicht der Mittelpunkt unseres Gesetzentwurfs, ich will also diese Frage hier nicht vertiefen.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Dann gehen Sie mal rein in die betriebliche Wirklichkeit!)

Sehr interessant war mir, daß Frau Bürgermeister Mevissen hier erklärte, daß die freien Träger die Haushalte mit den laufenden Kosten erheblich belasten.

(Bürgermeister Annemarie M e v i s s e n: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe vielmehr gesagt, daß die freien Träger neben den Investitionskosten viel stärker durch ihre laufenden Kosten belastet werden!)

Vielen Dank für die Richtigstellung. Entschuldigung, dann habe ich Sie falsch verstanden. Ich werde das nicht weiter vertiefen.

Meine Damen und Herren, ich möchte trotzdem meinen Faden nicht verlassen, denn ich wollte auf einen ganz bestimmten Punkt hinweisen. Meine Damen und Herren, unser gemeinsames Ziel ist es ja, die Zahl der Plätze zu erhöhen. Nach den Vorstellungen des Deutschen Bildungsrates, der ja anstrebt, daß bis zum Jahr 1985 eine Angebotsquote von 1,5 Kinder pro Platz vorhanden sein sollte, müßten wir in Bremen weitere 7 800 Plätze schaffen für zirka 60 Millionen DM.

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Bis 1985!)

Das sind allein die Investitionskosten.

Nun frage ich Sie, Herr Ostendorff, der Sie ja solche Bedenken haben gegen die finanziellen Auswirkungen, die unser Gesetzentwurf mit sich bringt, wie wollen Sie nun auf der anderen Seite ohne eine gesetzlich fixierte Bezuschussung freier Initiativen, die ja die öffentlichen Haushalte entlasten sollen — ich kann das immer nur wieder unterstreichen —, im Endeffekt eine Entlastung erzielen? Wenn die öffentliche Hand eine Einrichtung unterhalten muß, dann muß sie diese voll finanzieren, beteiligt sich ein freier Träger, dann ist die öffentliche Hand nur zur Hälfte an den Kosten beteiligt. Das ist eine Tatsache, die niemand widerlegen kann.

Dann müssen Sie uns doch recht geben, Herr Ostendorff, wenn Sie diese Bedenken haben hinsichtlich der finanziellen Belastung unserer kommenden Haushalte, daß es nur ein Gewinn ist für die Stadtgemeinde oder für beide Stadtgemeinden — der Gesetzentwurf gilt ja für beide Gemeinden —, wenn es uns gelingt, weitere freie Initiativen zu wecken und zu fördern.

Einiges, Frau Bürgermeister Mevissen, ist eben nach meiner Erinnerung nicht ganz richtig von Ihnen wiedergegeben worden. Wenn Sie sagen, die freien

Träger hätten erklärt, das Sonderprogramm im Laufe dieser Legislaturperiode sei eine einmalige Anstrengung auch ihrerseits gewesen, so weiß ich sehr wohl, daß wir uns in der Deputation für Jugendwohlfahrt mit einem Schreiben der Bremischen Evangelischen Kirche beschäftigt haben, wobei es nämlich um die Frage ging: Können wir in der nächsten Legislaturperiode mit einer ähnlichen Förderung rechnen, denn wir möchten unsere Investitionspläne erstellen. Ich weiß, daß darauf zwar keine negative, aber letztlich auch keine verbindliche Antwort erteilt worden ist, weil man mit Recht sagte, das müsse dem neuen Parlament überlassen werden. Das ist es, was Sie wollen, Sie sagen immer: Wir wollen das Parlament nicht festlegen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Kann man ja auch nicht, das können Sie auch nicht!)

Ja, meine Damen und Herren, wir möchten, und das ist in der Tat ein sehr wichtiges Anliegen unseres Gesetzentwurfs, Parlament und Verwaltung festlegen, im Bereich der frühkindlichen beziehungsweise vorschulischen Erziehung gemeinsam mit freien Trägern noch stärkere Anstrengungen zu unternehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD) *): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Im Dezember unterstützten wir den Antrag der CDU bereits und werden das auch heute wieder machen. Wir können hier nicht solche Ausführungen machen, die meinetwegen aufgrund der Erfahrungen und der Zusammenarbeit innerhalb der Deputation sich ergeben, aber eines ist uns klar: Jegliche private Initiative sollte man unterstützen, soweit nicht andererseits das ausreichende Platzangebot vorliegt.

Vielleicht darf ich aus meiner vorigen Begründung einiges wiederholen, denn ich glaube, das ist genau das, was wir heute noch einmal ausdrücken sollten. Wir sagten seinerzeit: Die NPD unterstützt jegliche Maßnahme, die durch die Initiative freier Träger der Wohlfahrtspflege entsteht und durchführbar ist. Wir halten den Weg über die freien Träger zur Einrichtung von Kindergärten bevorzugt ausbaufähig, wenn alle Voraussetzungen zur Schaffung eines Kindergartens erfüllt sind. Damit würde nicht nur die Kommune entlastet, sondern allen Bestrebungen, den Staat für alles und jedes verantwortlich zu machen, entgegengewirkt. Die gefährliche Entwicklung, einen Staat im Staate zu schaffen, wenn alles nur durch die Behörden gelenkt und verantwortet wird, zeichnet sich in manchen Bereichen leider schon deutlich ab.

Da schließe ich an an die Bemerkung von Herrn Ehlers, der hier ja den Verdacht äußerte, daß unter Umständen durch die Koalition hier die Monopolstellung auf dem Gebiet von Erziehung und Wissenschaft noch mehr untermauert werden solle.

Seit Dezember haben wir häufiger in der Zeitung gelesen, daß Eltern initiativ geworden sind und hier in Bremen Kindergärten eingerichtet haben, in denen die Mütter ja teilweise auch arbeiten. Mich würde interessieren, wie weit dort das Platzangebot ausgefüllt worden ist und wieviel Kinder dort betreut werden und ob dort auch die Auflagen gemacht werden wie in den privaten Kindergärten, daß eine pädagogische Hilfskraft pro 20 Kinder zur Verfügung stehen muß.

Herr Bugla führte aus, daß dieser Personalbedarf hier in Bremen weitgehendst gedeckt sei. Heißt das, Herr Bugla, daß zum Teil in den staatlichen Kindergärten vielleicht mehr als 20 Kinder von einer pädagogisch versierten Kraft betreut werden? Aus den privaten Kindergärten weiß ich, sobald auch nur ein Kind mehr im Kindergarten ist und die Zahl 20 überschritten wird, die Zuschüsse von seiten des Landes gesperrt werden, weil die Voraussetzung nicht mehr gegeben ist, wenn meinetwegen 24 Kinder dort betreut werden.

(Abg. Kähler [SPD]: Vier mehr, kein eins! — Heiterkeit)

Es können auch einmal vier mehr sein.

Ich wundere mich an sich über die Haltung der FDP, von der ich das Gefühl hatte, daß sie im Grunde genommen die ganzen Bestrebungen, die auf der anderen Seite von der CDU hier dargelegt wurden, nicht in dem Maße unterstützt, und ich frage mich, warum ist eigentlich die FDP so abweisend dem Gesetzentwurf der CDU gegenüber.

(Abg. John [FDP]: Das ist Ihnen doch gesagt worden, Frau Kruse!)

Ja, natürlich! Aber ich frage mich, wie sieht es jetzt aus, wenn die Universität errichtet wird und dort eventuell nach Berliner Muster auch die Kinderläden eingerichtet werden,

(Abg. John [FDP]: Universitätsdebatte hatten wir doch gestern!)

ob dann die Zeit gekommen ist, daß man dann diese Sache unterstützen könnte.

Wir von der NPD werden auf jeden Fall den Gesetzentwurf der CDU unterstützen.

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Zweite Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz ab.

(Dafür CDU und NPD — Abg. Fischer [CDU]: Ich bitte um die Gegenprobe!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Es ist Gegenprobe gewünscht. Wer das Gesetz ablehnt, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dagegen SPD und FDP)

Stimmenthaltungen?

(Abg. Dr. Lienhoop [FDP])

Bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats vom 6. April 1971 Kenntnis.

Antrag: Bremisches Architektengesetz (Drucksachenabteilung II Nr. 514) 2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 17. März 1971 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Bremische Architektengesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Antrag: Übertragung von Rentenansprüchen einer Frau auf den Ehemann und die Kinder (Drucksachenabteilung II Nr. 509)

Dazu Herr Senator Jantzen, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Schiffer.

Der Antrag ist unterschrieben von dem Abgeordneten Brouwer und NPD-Fraktion. Er liegt gedruckt vor und hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Dem Senat wird empfohlen, sich über den Bundesrat bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß die durch die Arbeitsleistung der Frau erworbene Rente nach ihrem Ableben dem Ehemann und anspruchsberechtigten Kindern genauso gewährt wird, wie die gesetzlichen Rentenansprüche vom Ehemann auf die Witwe übergehen."

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die Bürgerschaft nicht in der Lage ist, den Senat durch diesen Antrag verbindlich zu verpflichten, eine bestimmte Haltung im Bundesrat einzunehmen. Nach meiner Auffassung handelt es sich hier um eine Meinungsäußerung des Parlaments, um die nachgesucht wird. Ich werde Gelegenheit nehmen, die Frage der Behandlung von Anträgen, die den Charakter von Entschließungen haben, in Kürze im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß einmal zu beraten, um Klarheit zu bekommen, weil mir aufgefallen ist, daß in letzter Zeit die Dinge etwas durcheinandergegangen sind.

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Begründung hat das Wort Frau Abgeordnete Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD) *): Herr Präsident, sehr verehrte Herren und Damen! Im Dezember 1969 führte ich unter anderem aus: Nach dem Motto soziale Gerechtigkeit für alle sollten die Renten der Frau bei deren Todesfall dem Witwer zugute kommen, genau wie umgekehrt der Frau eine Rente gewährt wird, auf die sie durch die Arbeitsleistung ihres Mannes einen Anspruch hat. Bekanntlich zahlen Berufstätige, gleich ob Mann oder Frau, je nach Verdienst gleichhohe Beiträge für die Rentenversicherung. Durch die Beitragszahlung des Mannes erwirbt die Frau den Anspruch auf Hinterbliebenenrente, falls der Mann stirbt. Diese Rente, 60 Prozent, wird auch gezahlt, wenn die Frau eine eigene Rente erhält, auf die sie durch ihre Tätigkeit einen eigenen Anspruch hat, also unter Umständen erhält sie dann zwei Renten.

Wie sieht es nun umgekehrt aus? Stirbt eine Frau, erhält der Witwer zusätzlich keine Rente durch seine Frau, obwohl sie während ihrer Berufstätigkeit dieselben Beiträge zur Versicherung leistete wie umgekehrt der Mann. Ausnahmen treten nur dann ein, wenn die Frau vordringlich als Ernährer tätig war. Mit unserem Antrag setzen wir uns für die Gleichberechtigung der Männer ein, die offensichtlich in diesem Fall benachteiligt sind. Wenn eine Frau stirbt, erhöhen sich zwangsläufig die Kosten eines Haushalts. Diese Kosten müßten dann in dem Fall aber nur noch von einem, also von den Bezügen des Mannes, gedeckt werden. Selbst unter der Voraussetzung, daß auch zu Lebzeiten der Frau durch eine dritte Person Dienstleistungen im Haushalt vollbracht wurden, bestand das Familieneinkommen aber immerhin aus zwei Summen, nämlich dem Verdienst des Mannes und der Frau. Wenn eine Frau partnerschaftlich bereit ist, durch ihre Berufstätigkeit das Familieneinkommen zu vergrößern, sollte die Familie durch ihren Tod nicht auch finanzielle Einbußen erleiden, sondern Anspruch auf ihre Rente haben, um die sich zwangsläufig ergebenden Mehrkosten zu decken.

Artikel 3 des Grundgesetzes ist Ihnen ja allen bekannt, und die Gleichberechtigung betreffend scheint mir hier etwas nicht zu stimmen, und zwar bezüglich dieser Rentenansprüche. Denn bei echter Gleichberechtigung müssen gleiche Leistungen auch gleich bewertet werden. Ich wiederhole nochmals, daß berufstätige Frauen ihre Beiträge genauso leisten müssen, aus den Leistungen des Mannes die Hinterbliebenenrente für die Frau sich ergibt, und umgekehrt diese Hinterbliebenenrente für die Männer nicht vorhanden ist.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Das Problem, woher wir in diesem Fall das Geld dafür nehmen, ist ja im Prinzip geregelt, denn durch die geleisteten Beiträge ist ja ein Fonds vorhanden, aus dem im Erlebensfalle die Frauen ja ihre Rentenbezüge auch erhalten. Im Falle des Ablebens der Frau müßte die ihr zustehende Rente den erbanspruchsberechtigten Familienmitgliedern zustehen. Kinder erhalten auf Antrag bereits eine Waisenrente, weil sie als Hinterbliebene darauf einen Anspruch haben. Wieso hat der Mann diesen Anspruch nicht? Um hier eine Entscheidung zu fällen, stellten wir den Antrag, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. — Ich danke!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile — es wird Frau Müller von der SPD-Fraktion sein —, bitte ich folgendes festzustellen: Wir haben jetzt noch drei Wortmeldungen. Es ist möglich, daß sich eine weitere Debatte daran anschließt, und wir haben dann noch einen Punkt „Bericht über den Drogenmißbrauch im Lande Bremen", wo es vermutlich auch eine Debatte geben wird.

Wir haben jetzt 11 Uhr 10. Wie ist die Meinung des Hauses, wollen wir nach dem Landtag, der vermutlich ja bis 12 Uhr dauern wird, gleich die Stadtbürgerschaft anschließen,

(Zurufe: Ja!)

oder ist die Meinung des Hauses, daß wir in eine Mittagspause eintreten?

(Zurufe: Nein!)

Wir stehen vor einer gewissen Schwierigkeit, weil unser Küchenchef sich jetzt praktisch einrichten müßte.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Nein!)

Können wir dann so verfahren, daß wir die Stadtbürgerschaft an den Landtag anschließen?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Jawohl!)

Also können wir so verfahren.

Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Müller.

Abg. Ella **Müller** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion wird den Antrag der NPD ablehnen. Dieser Antrag war, wie Sie wissen, bereits auf der Tagesordnung im März. Er wurde zunächst ausgesetzt, und ich muß Ihnen offen gestehen, ich habe gehofft, er würde in der Zwischenzeit von der NPD zurückgezogen, denn die von der NPD gewünschten Leistungen werden zum Teil schon seit Jahren gewährt.

(Abg. Fichtner [NPD]: Zum Teil!)

Ja, so wie Sie Ihren Antrag hier ausgefüllt haben, Herr Fichtner, werden diese Leistungen seit Jahren gewährt. Ich wollte ihn auch von daher heute in meiner Begründung zur Ablehnung mit ein paar knappen Sätzen abtun, nachdem aber vorgestern in der Presse dieser Antrag bereits avisiert wurde, habe ich doch den Eindruck, daß es sich bei diesem Antrag um einen Blickfang handelt, und ich meinte, als ich diese Pressenotiz gelesen habe, daß man bei so viel sozialpolitischem Unwissen doch ein wenig in die Gesetzesmaterie einsteigen sollte.

Die Leistungen aus der Rentenversicherung der Ehefrau an den Ehegatten und ihre Kinder sind aufgegliedert in Witwerrenten, Waisenrenten und Kinderzuschüssen zu der Rente der Kindesmutter. Gesetzlich sind diese Ansprüche für die Gewährung der Witwerrente in den Bestimmungen der Paragraphen 1266 Reichsversicherungsordnung, 43 Angestelltenversicherungsgesetz und 66 Reichsknappschaftsgesetz geregelt und im einzelnen definiert. Danach erhält der Ehemann nach dem Tode seiner versicherten Ehefrau Witwerrente, wenn die Verstorbene den Unterhalt der Familie überwiegend bestritten hat.

(Zurufe von der NPD)

Ja, ich komme noch dazu! Bleiben Sie ruhig, Frau Kruse, ich habe mich mit dieser Sache sehr befaßt.

Dem Grunde nach bestehen zwischen den Ansprüchen des Ehemannes aus der Versicherung seiner Ehefrau und dem Anspruch der Witwe aus der Versicherung ihres verstorbenen Ehemannes keine generellen Unterschiede, und zwar zumindest, was die Rentenhöhe anbelangt. Wenn der Gesetzgeber an die Gewährung einer Witwerrente besondere Bedingungen stellte — ich habe es schon gesagt, meine Damen und Herren, die verstorbene Ehefrau muß den Unterhalt der Familie überwiegend bestritten haben —, so hat er sich davon leiten lassen, daß die vor ihrer Heirat im Berufsleben stehende Frau in aller Regel früher oder später aus dem Erwerbsleben ausscheidet oder ihre Beschäftigung für einen mehr oder weniger längeren Zeitraum unterbricht, um sich dem Haushalt und der Erziehung ihrer Kinder zu widmen. Sie wird auch nach dem Tode des Ehemannes, wenn überhaupt, durch Aufnahme einer neuen Beschäftigung kaum denselben Lohn erzielen können, wie ihn der Ehemann hatte.

(Abg. Fichtner [NPD]: Sowas gibt es aber!)

Sicher, Herr Fichtner! Das trifft vor allem auf ältere Frauen zu, deren Lebensunterhalt dann ausschließlich durch die Rente gesichert ist. Daher wird die Witwenrente auch ohne einschränkende Voraussetzungen gewährt.

Im Gegensatz dazu ist auch heute noch der Ehemann regelmäßig der primäre Ernährer seiner Familie. Beim Tode seiner Frau treten für ihn im allgemeinen keine gravierenden finanziellen Nachteile ein, wenn man davon absieht, daß er eventuell einen gewissen Betrag für die Haushaltsführung durch fremde Personen aufwenden muß. Für den Fall jedoch, daß der Ehemann schon zu Lebzeiten seiner Frau den Unterhalt der Familie aus Krankheits- oder aus anderen Gründen nicht bestreiten konnte, so daß

die Ehefrau der eigentliche Ernährer der Familie war, soll nach ihrem Tode der Unterhalt des Mannes beziehungsweise der Familie durch die Gewährung einer Witwerrente abgesichert sein.

Diesem Schutzbedürfnis, meine Damen und Herren, hat der Gesetzgeber mit den vorgenannten Bestimmungen Rechnung getragen. Erweitert wird der Schutz noch dadurch, daß auch der geschiedene Ehemann einen Rentenanspruch aus der Versicherung seiner früheren Frau geltend machen kann, wenn sie ihm Unterhalt nach den Ehegesetzen zu gewähren hatte oder aus anderen Gründen gewährte, sofern er außerstande war, sich selbst zu unterhalten.

Diese gesetzliche Regelung, meine Damen und Herren, besteht bereits seit dem 1. Januar 1957. Die bereits erwähnte einengende Vorschrift für die Gewährung der Witwerrente ist im übrigen, Frau Kruse, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 1963 mit dem Grundgesetz vereinbar. Die generelle Gewährung von Witwerrenten ohne Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des Ehemannes würde zwar dem im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz mehr entsprechen, das gebe ich zu, als die jetzige Regelung, sie würde aber, da die Rentenleistungen abhängig sind von dem Beitragsaufkommen, zu einer unzumutbaren Beitragserhöhung führen. Zudem muß bezweifelt werden, meine Damen und Herren, daß für eine solche Regelung ein dringendes sozialpolitisches Bedürfnis besteht. Insofern ist der Antrag irrational und beseitigt keine sozialen Härten.

Im übrigen wird die Zahl — das muß ich hier einmal sagen — der in Betracht kommenden Fälle nicht allzu hoch sein, da die Lebenserwartung der Frau die der Männer übersteigt.

(Abg. Fichtner [NPD]: Ist das ein Wunder, wo wir sie so gut pflegen!)

Ja, das glaube ich Ihnen gern!

Nun noch etwas zu den Waisenrenten. Meine Damen und Herren, dem Schutzbedürfnis der Kinder beim Tode der Kindesmutter hat der Gesetzgeber auf dem Sektor der Sozialversicherung dadurch Rechnung getragen, daß er den Kreis der Waisenrentenberechtigten ständig erweitert und den Erfordernissen der heutigen Zeit angepaßt hat. Bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes wurden Waisenrenten grundsätzlich nur aus der Versicherung des verstorbenen Vaters gewährt, und zwar nur bis zum 18. Lebensjahr. Der heutige Stand der Waisenrentengewährung ist das Ergebnis mehrerer Gesetzesnovellierungen. Danach werden aus der Versicherung der Kindesmutter Waisenrenten ohne Einschränkung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Eine frühere Vorschrift, nach der den Waisen und Halbwaisen eine Rente aus der Versicherung der Mutter nur dann zustand, wenn diese den Unterhalt der Kinder überwiegend bestritten hatte, ist durch das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt worden. Über das 18. Lebensjahr hinaus werden Waisenrenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gezahlt, und zwar für Kinder, die sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden oder die durch körperliche oder geistige Gebrechen nicht in der Lage sind, sich selbst zu unterhalten.

(Abg. Fichtner [NPD]: Sofern sie nicht verheiratet sind!)

Herr Fichtner, Sie sind manchmal so voreilig. Es wäre viel besser gewesen, Sie hätten sich nach diesen Sachen vorher erkundigt, dann hätte ich mir die Schulaufgaben erspart!

Die Zahlung erfolgt selbst dann, wenn die Kinder bereits verheiratet sind. Kindern, deren Schul- oder Berufsausbildung durch Grundwehrdienst oder Ersatzdienst unterbrochen wurde, wird die Waisenrente über das 25. Lebensjahr hinaus für die Dauer der Unterbrechung gewährt.

(Abg. Fichtner NPD]: Wird hinten drangebaumelt!)

Der Anspruch der Waisenrente besteht auch dann, wenn der Kindesvater noch lebt. So ist auch ohne Belang, wer von den beiden Elternteilen den überwiegenden Unterhalt der Kinder bestritten hat.

Ich möchte noch kurz etwas zum Kinderzuschuß sagen. Eine weitere Rentenleistung aus der Versicherung der Kindesmutter ist der Kinderzuschuß, auf den sie Anspruch hat, wenn sie selbst eine eigene Rente bezieht. Auch hierbei wird nicht geprüft, welcher der beiden Elternteile den Unterhalt der Kinder überwiegend bestreitet. Die jetzige Regelung für die Gewährung der Waisenrente und Kinderzuschüsse entspricht den heutigen sozialen Erfordernissen, und ich glaube, man sollte auch sagen, daß sie im Vergleich zu den Sozialgesetzgebungen anderer europäischer Länder beispielhaft ist.

Ich komme jetzt zum Schluß, meine Damen und Herren! Bei Anträgen der vorliegenden Art läuft es letztlich darauf hinaus, daß höhere Forderungen an die Sozialversicherung gestellt werden, was Mehrkosten, also höhere Beiträge zur Folge hat. Da aber bekanntlich, und ich glaube, da gehen Sie mit mir überein, andere, sicherlich wesentlich wichtigere Aufgaben von der Versicherung übernommen werden müssen, die dafür notwendigen Kosten aber nicht ins Unerträgliche steigen können, müssen Prioritäten gesetzt werden.

Wichtiger ist zunächst im Zeichen der geistigen und körperlichen Anspannung im Beruf die Einführung der flexiblen Altersgrenze, zumal die Statistiken beweisen, daß ein beträchtlicher Teil der Versicherten vorzeitig wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit in den Rentenstand gehen muß. Ich glaube, Sie gehen auch mit mir darin einig, daß im Hinblick auf die Änderung des Ehe- und Scheidungsrechts es wichtiger ist, jedenfalls wichtiger als der NPD-Antrag, die Einführung einer eigenständigen Versicherung für die Frauen durchzusetzen. Darüber hinaus, meine Damen und Herren, sind eine Reihe von Härten, das wissen wir aus der Arbeit bei den Rentenversicherungsträgern, im Rentenrecht zu beseitigen, das

heißt, auch die zeitlich unbegrenzte Gewährung von Waisenrenten oder Kinderzuschüssen für dauernd erwerbsunfähige Waisen.

Ich bitte Sie, von daher dem Antrag der NPD ihre Zustimmung zu verweigern. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Kuhnert.

Abg. **Kuhnert** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen. Nachdem die sehr geehrte Frau Abgeordnete Müller diese Gesetzesregelung, die seit 1957 besteht, ausführlich begründet hat, möchte ich ihr nur noch in einem Punkt beipflichten: Ich sehe in diesem Problem wohl nicht der Weisheit letzten Schluß, aber doch eine Sicherstellung der Frau, in diesem Falle des Mannes.

Was mir allerdings ganz besonders auf dem Herzen liegt, ist die wirtschaftliche Sicherstellung der Frau in unserem Leben. Das hat Frau Müller eben angesprochen: Hausfrauenrente, vor allen Dingen als Absicherung der Frau, wenn sie 20 oder 30 Jahre lang verheiratet war und geschieden ist, durch die Erziehung der Kinder keine Zeit hatte, sich abzusichern, und dann plötzlich vor der Tatsache steht, was nun? Das würde von meinem Standpunkt aus, Frau Kruse, vom sozialpolitischen Standpunkt aus sehr wichtig sein. Ich begrüße es, daß sich die sozialpolitischen Ausschüsse im Deutschen Bundestag jetzt eingehend damit beschäftigen, diese Sache erkannt haben, denn bisher ist auf diesem Gebiet wirklich noch nicht viel getan worden.

Deswegen wird die FDP-Fraktion Ihren Antrag ablehnen müssen, Frau Kruse. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Jackisch.

Abg. **Jackisch** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Müller hat schon einiges vorweggenommen, es bleibt nicht mehr viel aus fachlicher Sicht zu sagen. Nur, Frau Kruse, ein Wort an Sie! Wir wissen, daß insbesondere auf dem sozialen Sektor noch eine große Anzahl von Fragen offengeblieben sind. Ein großer Philosoph hat das einmal so betitelt, indem er sagte, die soziale Frage wird nie gelöst werden.

Wir wären an sich sehr froh, wenn wir diese Dinge einmal in den Griff bekommen könnten. Zum Zeitpunkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wo wir heute den leitenden Angestellten monatlich mit dem Arbeitgeber zusammen 323 DM für die Sozialversicherung abnehmen — die Fachleute rechnen in zwei Jahren mit einem monatlichen Höchstbeitrag von 450 DM —, halten wir es aus übergeordneten Gesichtspunkten nicht für vertretbar, die Forderung der NPD zum jetzigen Zeitpunkt zu unterstützen, weil wir dann den Arbeitnehmern noch tiefer in die Tasche greifen müßten.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fichtner zu beantworten?

Abg. **Jackisch** (CDU): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Kollege Jackisch, sind Sie mit mir der Meinung, daß wir die Dinge nicht nur vom Standpunkt der Beiträge betrachten dürfen, sondern daß wir auch von den Zuschüssen des Bundes auszugehen haben?

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das würde die Steuern erhöhen!)

Abg. **Jackisch** (CDU): Herr Kollege Fichtner, ich bin selbstverständlich mit Ihnen einer Meinung, aber die 26 Millionen Beschäftigten in der Bundesrepublik genießen für mich Priorität, da diese den Beitrag zum überwiegenden Anteil aufbringen müssen. Die Zuschüsse der Bundesregierung sind letztendlich dafür da, um gewisse Ersatzleistungen vorrangpflichtig beizubringen. Beispielsweise denke ich an die Folgen des Krieges. Dafür hat der Bund in erster Linie seine Leistungen zu erbringen.

Aber noch ein Wort an Sie, Frau Kruse! Sie haben davon gesprochen, es werden dafür keine erheblichen Mehrbelastungen erforderlich, denn man könne ja beigehen und einen Rentenfonds bilden. Meine Damen und Herren, die weiblichen Versicherten, die beispielsweise von ihrem 16. Lebensjahr bis zum 22. Lebensjahr, dem angenommenen Zeitpunkt einer Eheschließung, im Berufsleben stehen und die die minimalen Rentenansprüche bis zum 65. Lebensjahr erworben haben, bedeuten in der Rentenversicherung der Solidargemeinschaft einen Faktor, der nicht unwesentlich ist. Das heißt also, die Solidargemeinschaft muß erhebliche Mittel aufbringen und bereitstellen, wenn diesem Personenkreis im Laufe seines älter werdenden Lebens Gesundheitsstörungen et cetera zustoßen. Das müssen wir sehen, und das ist gut so.

Ich weiß nicht, Frau Kruse, wo Sie aus diesen Minimalbeiträgen der ersten Lehrjahre einen Rentenfonds bilden wollen. Den gibt es auch heute noch nicht durch die Rentenreform. Wir haben zur Zeit einen Rententopf mit 10 Monatsrenten. Den haben wir uns aber mühsam angeschafft in den letzten Jahren. Wir können unsere Aufgaben heute bei weitem nicht erfüllen. Ich darf Ihnen nur einmal sagen, die Rehabilitationsmaßnahme, also eine Kur — und die steht diesen Ehefrauen mit zur Verfügung —, hat heute einen finanziellen Wert von 2500 DM. Wenn Sie dann einmal sehen, was dort für ein Minimalbeitrag hereinkommt, dann werden Sie erkennen, daß das nicht möglich ist.

Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, im Namen meiner Fraktion, daß wir der Auffassung sind, daß dieses ein Schaufensterantrag der NPD ist,

und wir können ihm die Zustimmung nicht geben und lehnen ihn deswegen ab. — Danke schön!

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD) *): Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Ich möchte noch ganz kurz erwidern auf die verschiedenen Beiträge, die hier geleistet worden sind. Ich komme zurück auf den Beitrag, der von der FDP bezüglich der Hausfrauenrente, die auch Frau Müller angesprochen hatte, geleistet worden ist.

Vielleicht darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß ich bereits im Dezember das Thema Hausfrauenrente angesprochen habe. Wir verfolgen alle mit sehr großem Interesse die augenblicklichen Verhandlungen, diese Schubladengesetze und das Tauziehen um dieses Problem. Das ist aber im Augenblick noch ein Problem. Aus dem Grunde bin ich auf dieses Thema weiter gar nicht eingegangen. Wenn wir zu einer sinnvollen Regelung bezüglich der Hausfrauenrente kämen und die Zeit auch als berufstätige Zeit mit anrechnen würden, wenn die Mutter sich der Erziehung der Kinder widmet — denn das müßte eine Anerkennung sein —, dann müßte es auch möglich sein, durch eine Beitragszahlung, die in diesem Fall der Familienlastenausgleich übernehmen müßte, um die Antragsberechtigung weiter aufrecht zu erhalten, eine Hausfrauenrente zum Tragen zu bringen. Es würden die Beiträge der Männer, wenn sie eine eigenständige Rente bekommen und die Ansprüche von Anfang ihrer Berufstätigkeit bis zum Schluß erhalten bleiben, dadurch geringer sein, so daß hier absolut ein Ausgleich stattfinden könnte.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Frau Abgeordnete Kruse, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jackisch zu beantworten?

Abg. Marta **Kruse:** Ja, dazu bin ich bereit!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Jackisch!

Abg. **Jackisch** (CDU): Verehrte Frau Kollegin Kruse, können Sie mir die Frage beantworten, was Sie mit Ihrem Antrag beabsichtigen? Wenn ich richtig gehe, steht in dem Antrag drin, daß Sie eine Witwerrente haben wollen, Sie sprechen aber, für Sie sei das Primäre die Hausfrauenrente! Könnten Sie mir das beantworten?

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Jackisch, dann haben Sie diese Ausführungen nicht ganz richtig gesehen. Ich habe der FDP geantwortet und gesagt, da wäre das Thema Hausfrauenrente angesprochen, und daß ich mir zu diesem Thema auch meine Gedanken gemacht habe. Aber jetzt komme ich sowieso zu Ihnen in bezug auf den Rentenfonds. Vom Rentenfonds-Bilden haben wir nicht gesprochen, Herr Jackisch. Wir haben gesagt, es sei ja ein Fonds vorhanden aus den Beiträgen, die von den Frauen eingezahlt werden und aus dem sie ja normalerweise auch ihre Rente bekommen. Auf diesen Fonds könnte man in diesem Fall zurückgehen. Das wollte ich nur dazu sagen. — Ich danke Ihnen!

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Der Antrag ist abgelehnt.

(Dafür NPD)

Antrag: Bericht über den Drogenmißbrauch im Lande Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 518)
Neufassung
(Drucksachenabteilung II Nr. 522)

Dazu Frau Bürgermeister Mevissen, ihr beigeordnet Herr Senatsdirektor Stahl.

Der Abgeordnete Brouwer und die NPD-Fraktion haben den Antrag neu gefaßt. Die Neufassung ist mit der Drucksache Nr. 522 verteilt worden. Der Antrag hat nunmehr folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird gebeten, Herrn Kriminaldirektor Dr. Schäfer vom Landeskriminalamt Bremen aufzufordern, vor dem Parlament einen Bericht über den Drogenmißbrauch im Lande Bremen zu geben."

Die Beratung ist eröffnet.

(Glocke)

Meine Damen und Herren! Ich würde darum bitten, daß wir mit etwas größerer Ruhe den Beratungen hier folgen. Es war mir jetzt fast unmöglich, meine eigenen Worte zu verstehen. Ich glaube, das ist zumindest erforderlich. Auch in Ihrem eigenen Interesse!

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD) *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der letzten Bürgerschaftssitzung am 17. März gaben wir die Anregung, hier vor dem Parlament einen Fachmann, und zwar Herrn Dr. Schäfer, sprechen zu lassen, damit wir uns über die Ausmaße der Rauschgiftgefahr hier in Bremen vollkommen klar sind. Unserer Anregung wurde nicht Rechnung getragen. Deswegen stellten wir jetzt diesen Antrag. Wir haben uns bei diesem Antrag nur deshalb auf Dr. Schäfer beschränkt, weil er durch die Teilnahme an zahlreichen Diskussionen mit Ärzten und Psychologen auch deren Standpunkt

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

kennt und diese Meinung hier sicher auch mit vertreten könnte.

Es ist doch sicherlich ein Unterschied, ob wir hier zu solch einem Thema sprechen, oder ob jemand zu diesem Thema spricht, der tagtäglich beruflich damit konfrontiert wird und dadurch die Entwicklung beurteilen kann, oder ob man nur die Wiedergabe eines Fachberichts vornimmt. Herr Dr. Schäfer wäre sicher der geeignete Mann, um hier in aller Eindeutigkeit Ihnen als Parlamentariern die Gefahr, der wir doch alle entgegensehen, klarzumachen.

Unmittelbar nach unserer letzten Sitzung verzeichneten wir den ersten Todesfall hier in Bremen. Auf diese Entwicklung haben wir bereits hingewiesen und stehen auf dem Standpunkt, daß man das Problem des Drogenmißbrauchs nicht ernst genug nehmen kann. Ich erinnere an die Straßenbahnunruhen, da war bereits das Kind in den Brunnen gefallen, und das Parlament entschloß sich damals auch, einen Fachbericht von Herrn Direktor Seggel entgegenzunehmen. Wir meinen, wir sollten es nicht wieder so weit kommen lassen und jetzt schon eine Initiative ergreifen, zumindest aber einen Bericht aus der Sicht Herrn Dr. Schäfers entgegennehmen. Wir selbst können uns gar nicht so intensiv mit diesem Problem beschäftigen. Es ist aber so ernst, daß wir gar nicht ausweichen können. Mit dieser beratenden Anonymität ist es allein auch nicht mehr getan.

Noch einmal ein paar Zahlen, um die Dringlichkeit zu sehen: 1970 hatten wir hier in Bremen 244 erkannte Rauschgiftfälle. 1971, im ersten Vierteljahr dieses Jahres, hatten wir bereits 120 erkannte Fälle. Wenn Sie dann die Vergleichszahl dazu nehmen, daß fünf Prozent der Fälle generell nur erkannt werden und wir eine Dunkelziffer von 95 Prozent haben, dann meine ich, müßte man auch diesem Faktor Rechnung tragen und entsprechend handeln.

Heute morgen war ein Bericht in der Zeitung, daß der Niedersächsische Landtag scharfe Maßnahmen gegen die Rauschgiftkriminalität fordert. Die Zahl der Delikte ist in einem Jahr um 315 Prozent gestiegen. Sie sehen, daß man sich mit denselben Problemen auch in anderen Landtagen befaßt und auch Maßnahmen dort fordert.

Um auf Bremen zurückzukommen, wir haben 30 bis 35 Prozent der Schüler der achten bis dreizehnten Klassen, die mit Hasch vertraut sind. Wie hoch ist der Prozentsatz derjenigen, die über diese Eingangsdroge zu stärkeren Mitteln greifen, und wie hoch ist auch da wiederum die Dunkelziffer, von der wir nicht wissen, ob sie sich nicht auch in der Zwischenzeit mit Haschisch beschäftigt haben? Was macht man denn eigentlich in den Schulen, um das Haschen der Schüler zu unterbinden? Was tut man dagegen, um den Händlern, die vor den Schulen stehen und dort ihr Haschisch anbieten, ihr Handwerk zu legen?

Ich kann Ihnen die Antwort geben: Man behandelt alles anonym. Aus dem letzten Bericht geht das immer wieder hervor, und das hat mir, nachdem ich mir das immer wieder durchgelesen habe, sehr zu denken gegeben. Ich verstehe das nicht! Man will auf der einen Seite diese Anonymität, um das Vertrauen der Schüler zu den Lehrern nicht zu gefährden, auf der anderen Seite sind aber viele Jugendliche in Gefahr! Warum sind wir da nicht offen?

In Hessen besteht zum Beispiel ein ministerieller Erlaß, daß die Lehrer, wenn sie die Schüler beim Haschen erwischen, den Eltern und der Polizei Mitteilung machen müssen. Diese Anordnung ist absolut zu befürworten, denn sie ist zum Schutz der Jugend beschlossen, und nicht gegen die Jugend. Wenn man in Bremen auch auf dem Standpunkt steht, daß durch die Anonymität der Beratung ein Teil der Schüler wieder Vertrauen bekomme und würde vom Haschen lassen, dann ist dieser Prozentsatz dieser Schüler jedoch so gering, daß wir die anderen dadurch nicht in Gefahr bringen dürfen. Uns geht es letzten Endes darum, den Hintermännern das Handwerk zu legen, und das ist nur möglich, wenn den zuständigen Behörden die Zusammenhänge bekannt werden und sie dann handeln können.

Alle Erwachsenen, Eltern, Lehrer und Behörden müssen in enger vertrauensvoller Zusammenarbeit der Drogengefahr entgegentreten. Das kann nicht anonym geschehen, das kann nur schonungslos offen angesprochen werden. Bei erkannten Fällen in den Schulen müssen sowohl die Eltern als primäre Erzieher, als auch die zuständigen Behörden benachrichtigt werden. Wie häufig hat man hier in letzter Zeit gesagt, die Eltern hätten versagt. Das ist doch wirklich die billigste Art, den Familien den „Schwarzen Peter" zuzuschieben, wenn man andererseits immer wieder öffentlich betont, die Jugendlichen wollten sich lieber in der Anonymität beratender Gremien beraten lassen. Nun sagen Sie doch mal den Jugendlichen, sprich mal mit dem Vater oder der Mutter, die gehören zu dir. Sollten sie tatsächlich kein Verständnis haben, dann sind wir bereit, zusammen mit ihnen zu sprechen. So stützt man auch die Stellung des Elternhauses, und nicht umgedreht.

In Bremen sind, ich wiederhole es, ich habe es schon voriges Mal gesagt, 60 bis 100 „Schießer" bekannt. Auch da erhebt sich die Frage, wie hoch ist hier die Dunkelziffer. Genügen diese Angaben nun nicht, um hier einen Fachbericht zu fordern? Alle öffentlichen Berichte und Sendungen, die gegeben werden, sollen auch nicht den leisesten Schein einer Trostdarstellung haben. Das muß auf jeden Fall vermieden werden.

In dieser Phase mit dem Rauschgift fertig zu werden, muß alles, was unter Umständen einen negativen Eindruck auf die Jugendlichen haben könnte, ausgeschaltet werden. Verniedlichungen, Prodarstellungen oder die ewigen Vergleiche, Alkohol sei mindestens ebenso gefährlich wie Rauschgift, es hinkt doch bei diesen Vergleichen. Wir wissen doch inzwischen, daß Rauschgift sehr viel schädlicher ist, und daß auch die Folgelasten, die für das Gemeinwesen entstehen, entschieden größer sind als beim Alkohol.

Die Rauschgiftwelle ist in Bremen nicht im Abklingen, wie in manchen Kreisen gemeint wird, sie steigt

an, sie steigt fast erschreckend an. Wir machen uns doch selbst etwas vor, wenn wir so lapidare Floskeln wie „Die Gefahr sollte nicht dramatisiert werden" hier zu Gehör bringen. Lieber doch nachher zugeben, ich habe es etwas dramatischer gesehen, als es in Wirklichkeit ist, als nachher sagen zu müssen, ich habe die Gefahr nicht genügend erkannt und deshalb ist versagt worden.

Was wäre die Folge? Dann muß doch der Staat letzten Endes für die Folgen aufkommen. Dieses Bezahlen könnte man ja noch verkraften, aber die Schäden, die bis dahin an den Jugendlichen entstanden sind, die sind ja mit Geld nicht wieder gutzumachen. Und hier geht es doch uns allen um diese jungen Menschen, die wir vor dem Rauschgift schützen müssen. Jede Möglichkeit, sie vor Drogen zu schützen, muß überlegt werden, selbst wenn es nur über den Weg der unpopulären Maßnahmen geht, man muß ihn gehen.

Wie elend, meine Damen und Herren, sind viele junge Menschen zugrunde gegangen. Wenn Sie die Zeitungsberichte verfolgt haben, ist Ihnen das bekannt. Sie konnten nicht klinisch behandelt werden, weil sie es ablehnten, sich einer klinischen Behandlung zu unterziehen. Die Behörden sind den Betroffenen gegenüber machtlos und können keine Einweisung in die Klinik vornehmen, wenn ein fester Wohnsitz vorhanden ist. Diese schwerkranken Jugendlichen, die ihre eigene Situation nicht mehr beurteilen können, muß man einfach sterben lassen. Was sind das für Zustände, das ist menschlich einfach nicht mehr zu begreifen!

Von einem Vortrag Herrn Dr. Schäfers versprechen wir uns eine Basis für das Parlament, um in gemeinsamen Überlegungen und Anträgen Maßnahmen zu treffen, die zu den bereits laufenden Beratungszentren die Initiative des Parlaments dokumentieren. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Bugla.

Abg. **Bugla** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion ist mit den Antragstellern der Meinung, daß dieses Thema, das in diesem Antrag behandelt wird, leider eine immer größere Bedeutung gewinnt.

(Abg. Brouwer [NPD]: Vielen Dank!)

Auf der anderen Seite — und ich komme noch zu Ihrem Antrag — müssen wir doch einmal folgende Fakten sachlich feststellen: Es ist ein Arbeitskreis gegründet worden, der sich mit dem Problemkreis Drogenmißbrauch bei Jugendlichen beschäftigt. Dieser Arbeitskreis hat ein Konzept entwickelt und hat Empfehlungen ausgesprochen sowie Maßnahmen angeregt, wie sie zu verwirklichen sind. Es bleibt die Frage zu untersuchen, was ist in der Tat geschehen, wie sind die Empfehlungen umgesetzt worden, sind sie umgesetzt worden, was ist versäumt worden, und wie ist das ganze Problem jetzt auf diesem Hintergrund zu beurteilen.

Ich darf aus den Ergebnissen dieses Arbeitskreises folgendes feststellen: Eine seiner Empfehlungen war, eine informative Aufklärungsschrift für Jugendliche, Eltern, Erzieher über die Gefahren des Drogenmißbrauchs zu erstellen und herauszugeben. Meine Damen und Herren, in Bremen ist diese Informationsschrift verbreitet und in 10 000 Exemplaren in der vergangenen Woche verteilt worden an die betreffenden interessierten Kreise. Das heißt also, das, was damals von dem Arbeitskreis gefordert worden ist, ist in Bremen in die Tat umgesetzt worden.

Eine zweite Empfehlung, die dieser Arbeitskreis erarbeitet und herausgegeben hat, ist die Herausgabe und Zusammenstellung von Arbeitsmappen für Pädagogen und Sozialarbeiter et cetera, für alle, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, um gerüstet zu sein für diese spezielle Tätigkeit im Bereich Rauschgift und in Zusammenarbeit mit Jugendlichen. Tatsache ist, daß Lehrgänge, Fortbildungskurse, oder wie auch immer Sie das nennen mögen, von diesem von mir angesprochenen Personenkreis — Sozialarbeiter, Heimleiter von Jugendheimen, von Jugendfreizeitheimen und so weiter — in systematischer Folge absolviert werden, wo sie mit diesen Problemen und mit den Eigenheiten und Schwierigkeiten der Erkennung vertraut gemacht werden. All diese Mitarbeiter in diesen von mir genannten Bereichen erhalten heute diese Arbeitsmappe als Unterlage, die übrigens laufend ergänzt wird, wenn neuere Erkenntnisse und wichtige Daten hinzukommen, das heißt also, dieser Punkt, wie er von der Arbeitsgruppe gefordert worden ist, ist erfüllt. Wie weit sich das auswirken wird, werden wir an Hand von Erfahrungsberichten dann noch festzustellen haben.

Beratung Jugendlicher und Eltern war eine weitere Empfehlung, dataillierl dargestellt, von dieser Arbeitsgruppe. Vielleicht darf ich das an dieser Stelle einmal einfügen: In dieser Arbeitsgruppe sind, in Überlappung über die Ressorts hinweg, alle beteiligt worden, die zu diesem Problem etwas zu sagen haben. Das ist der Bereich Jugendwohlfahrt, Gesundheit, Inneres und so weiter und so fort. Es sind alle Kreise und alle beteiligten Ressorts zusammengenommen worden, damit auch die verschiedenen Aspekte zu diesem Problemkreis aus der jeweiligen Sicht, meinetwegen vom Mediziner, meinetwegen von dem Sozialarbeiter, meinetwegen vom Kriminalisten, zugesteuert werden konnten.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Bugla, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fichtner zu beantworten?

Abg. **Bugla** (SPD): Aber selbstverständlich!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Kollege Bugla, sind Sie bereit, mir zu sagen, nach welchen Grundsätzen diese

Arbeitsgemeinschaft zusammengesetzt worden ist und weshalb man nicht Vertreter der Fraktionen dieses Hauses einbezogen hat?

Abg. **Bugla** (SPD): Dazu bin ich gern bereit. Man hat nach fachlich, sachlichen Gesichtspunkten die Arbeitsgruppe zusammengesetzt, und nicht nach politischen Gesichtspunkten. Das kann doch wohl auch bei dieser Frage keine Rolle spielen. Hier geht es, wie Frau Kruse sehr deutlich, und ich meine, richtigerweise gesagt hat, in erster Linie um die betroffenen Jugendlichen, das heißt also, wir müssen alle die Menschen, die von Berufs wegen oder die aus der politischen Verantwortung an irgendwelchen Stellen, die unmittelbar damit zu tun haben, sitzen — und das waren viele Bereiche, das habe ich gesagt, das ist nicht nur ein Bereich gewesen —, zusammenziehen in einer Arbeitsgruppe. Sonst hätte man zum Beispiel eine Deputation damit beauftragen können. Das bot sich nach dem Gesagten nicht an. Nur nach diesen sachlich, fachlichen Gesichtspunkten ist die Berufung geschehen.

Für die Beratung Jugendlicher, wissen Sie, ist in Bremen und insofern in Ausführung der Empfehlung der Arbeitsgruppe die Gruppe „Release" gegründet worden. Sie arbeitet, sie ist tätig, und sie ist offensichtlich mit Erfolg tätig.

Beratung gefährdeter Jugendlicher, Gründung von Kontaktgruppen: Auch diese Kontaktgruppen sind im Entstehen, sind zum Teil an der Arbeit, wo Jugendliche selbst zusammenkommen, wo sie ihre Erfahrungen austauschen unter Anleitung von Leuten, die mit diesen Dingen vertraut sind, wo sie selbst sich gegenseitig ihre Erfahrungen darstellen, auch ihre Negativerfahrungen. Früher oder später werden es Negativerfahrungen, die sie anderen Gleichaltrigen mitteilen. Es hat sich erwiesen, daß es viel sinnvoller ist, von einem Gleichaltrigen aus eigener böser und bitterer Erfahrung so etwas entgegenzunehmen, als wenn es ein — mit allem Respekt gesagt — Pädagoge, der dreißig Jahre älter ist, vorträgt. Das hört sich manchmal etwas anders an bei den Jugendlichen. Man soll auf die Mentalität der Betroffenen eingehen, damit man zu einem möglichst großen Erfolg kommt.

Behandlungsgruppen: Im Bereich Krankenhaus Ost sind diese Behandlungsgruppen, die hier gefordert werden, eingeführt. Ich habe mich gestern davon noch einmal persönlich überzeugt, ob das sachlich richtig ist. Es werden die gruppentherapeutischen Gespräche geführt mit dort in Behandlung Befindlichen, aber nicht nur unter Beteiligung der Betroffenen und Mediziner, sondern auch Psychologen, Soziologen und so weiter. Das heißt also, es wird das Gespräch mit diesen Leuten gemeinsam geführt, um Hintergründe aufzudecken, Zusammenhänge klarzumachen, um den Betroffenen klarzumachen, wo die Reise hingeht und wie sie davon frei kommen können.

Ein nicht unbeachtlicher Punkt, den meiner Meinung nach die Arbeitsgruppe sehr richtig erkannt und dargestellt hat, ist die Tatsache des Hinweises auf die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im Bereich des Bildungswesens, des Gesundheitswesens, der Sozial- und Jugendhilfe. Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß Lehrgänge und Fortbildungsseminare diese Mitarbeiter auf ihre Aufgaben vorbereiten und daß sie da die von mir schon angesprochenen Arbeitsmappen und Unterlagen zur Verfügung bekommen.

Nun habe ich einen Bereich noch ausgelassen. Das ist der Bereich der polizeilichen Maßnahmen, und das ist der Bereich der Kriminalpolizei. Auch dazu hat die Arbeitsgruppe Ausführungen gemacht und hat festgestellt, daß es notwendig ist, den Bereich der Kriminalpolizei, soweit er sich mit Rauschgift beschäftigt, zu erweitern. Tatsache ist, daß das ab Januar 1971 durchgeführt ist, daß ein zusätzliches Spezialkommissariat für Rauschgift und verwandte Delikte eingerichtet worden ist —

(Abg. Hauptmann [FDP]: Mit Hunden ausgerüstet!)

danke, Herr Kollege Hauptmann —, daß dieses Kommissariat arbeitet, daß die zwei ausgebildete Hunde haben, also Spürhunde, die Hasch und Rauschgift aufspüren können, und so weiter. In diesem Bereich ist auch einiges getan worden. Nun können Sie fragen, ob das Programm voll erfüllt ist. Jedenfalls ist man dort weiter fortgeschritten, als allgemein bekannt ist.

Vielleicht darf ich Ihnen dazu zwei oder drei interessante Zahlen sagen, die das beleuchten mögen. Das Ergebnis der Täterermittlung auf diesem Bereich lag 1969 bei 16 Tätern, 1970 bei 258 Tätern. Und nun darf ich auf eine Zahl eingehen, die Frau Kruse genannt hat im ersten Quartal 1971. Sie hat gesagt, 1971 im ersten Quartal sind 120 Rauschgiftfälle erkannt worden. Ich darf Ihnen sagen, Frau Kruse, im ersten Quartal 1971 sind 110 Rauschgifttäter ermittelt worden.

(Abg. Fichtner [NPD]: Na also!)

Das heißt also, daß auf diesem Gebiet mit Erfolg die Kommission, der Arbeitskreis tätig geworden ist, und daß das, was als Empfehlungen herausgekommen ist aus dieser gemeinsamen Arbeit — das möchte ich noch einmal sagen —, daß das nun wirklich aufgegriffen und in die Tat umgesetzt worden ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch auf etwas hinweisen: Die Frage der Kompetenz spielt ja eine Rolle. Wir wissen, der Bund hat in diesem Bereich nur sehr eng eingegrenzte Kompetenzen. Ich darf Ihnen sagen, daß am 22. April die Innenministerkonferenz stattfindet, die sich mit diesem Thema beschäftigen wird, und die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer beschränkten Zuständigkeit ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Drogen und Rauschmitteln verabschiedet. Die Innenministerkonferenz wird also am 22. April zu dem Problemkreis den Bericht der zuständigen Fach-

bereiche, auch aus dem Bereich Familie, Gesundheit und Jugend erhalten.

Nun lassen Sie mich noch etwas zum Schluß anfügen: Meine Damen und Herren, der Antrag Nummer 522, der hier zur Beratung steht, ist ja wohl, wenn ich es richtig sehe, eine Entschließung. Er ist gerichtet an den Senat, und er will dem Senat vorschreiben, wen der Senat hier als Berichterstatter, als sachverständigen Berichterstatter hierher vors Parlament zu senden hat. Ich will nichts über die Fähigkeiten von dem angesprochenen Herrn Kriminaldirektor Dr. Schäfer sagen, im Gegenteil, das ist sehr positiv. Nur, meine Damen und Herren, wenn es ein Entschließungsantrag ist, der an den Senat geht, dann ist der Senat der Partner dieses Parlaments, und der Senat muß von sich aus sagen, wen er hier auf dieses Podium schickt, um uns zu berichten. Es sei denn, daß die Fraktion als Antragsteller der Meinung ist, und dann nicht an den Senat gerichtet, wir wollen hier einen Sachverständigen zu irgendeiner Frage, wie meinetwegen bei den Straßenbahnunruhen, hören, dann aber ist nicht der Senat der Adressat, dann ist der Adressat das Parlament, welches darüber zu beschließen hätte.

(Z u r u f e von der NPD)

Meine Damen und Herren, so ist es nicht, es ist an den Senat gerichtet, und es bleibt für mich nur folgendes übrig zu sagen: Meine Fraktion jedenfalls wird diesen Antrag ablehnen. Nicht deswegen, weil sie der Bedeutung dieser Angelegenheit nicht die genügende Aufmerksamkeit schenkt, sondern weil dieser Antrag nichts anderes tut, als daß er eine bereits offenstehende Tür einrennt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hänecke.

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir tun mal wieder das, was wir von der CDU-Fraktion eigentlich verhindert wissen wollten, und zwar, als wir in der letzten Bürgerschaftssitzung unseren Dringlichkeitsantrag einbrachten. Ich hatte damals in der Begründung unseres Dringlichkeitsantrags gesagt, daß wir hier nicht immer wieder reden wollten, von mehr oder weniger Sachkenntnis getrübt, sondern daß wir zu Maßnahmen kommen wollten, zu ergänzenden Maßnahmen, und zwar ergänzend zu der Arbeit des internbehördlichen Ausschusses. Wir sind heute noch mehr von der Richtigkeit unseres Antrags überzeugt, und wenn die Möglichkeit bestünde, würde ich den Antrag hier heute noch einmal einbringen.

Meine Damen und Herren, während der Begründung unseres damaligen Antrags hatte ich vorgeschlagen, daß wir uns in dem von uns gewünschten Ausschuß beraten lassen sollten von Fachleuten, die täglich mit dem Rausch- und Suchtmittelproblem konfrontiert werden. Dazu gehören Ärzte, Psychologen, Sozialbetreuer und auch die Kriminalpolizei. Wir hätten in diesem Ausschuß gemeinsam Vorlagen für das Parlament erarbeiten können. Wir hätten nicht immer wieder hier in aller Öffentlichkeit dieses Thema zu besprechen brauchen.

Die Mehrheit des Hauses war damals wie heute der Meinung, daß genügend auf diesem ganzen Sektor geschieht. Wir waren damals nicht der Meinung, und wir sind heute nicht der Meinung, daß genügend geschieht, und deswegen möchte ich hier gleich noch einige Fragen stellen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Frau Hänecke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fichtner zu beantworten?

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Sehr verehrte Kollegin, wäre es nicht denkbar, daß Sie als CDU-Fraktion eine geheime Sitzung beantragen könnten, in der das ganze Thema auch durch Sachverständige erläutert und behandelt werden könnte?

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Das steht hier nicht zur Debatte!)

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Herr Fichtner, das wäre vielleicht möglich, aber Sie werden sich vorstellen können, daß ich jetzt als Mitglied meiner Fraktion hier nicht einfach meine Fraktion übergehen und sagen werde, ja, hiermit beantrage ich das, weil ich das für unbedingt richtig halte. Es ist nämlich so, das möchte ich hier sagen, daß wir — ich glaube, es ist vor eineinhalb Jahren gewesen — in unserer Fraktion Herrn Dr. Schäfer schon einmal zu diesem Thema hatten sprechen lassen

(Abg. Dr. S i e l i n g [CDU]: Zweimal! — Abg. J o h n [FDP]: Wir hatten vor kurzem auch ein Hearing, das ist noch gar nicht lange her!)

und daß wir daraufhin eigentlich auch unsere Vorstellungen, die wir in den Ausschuß mit hineinbringen wollten, erarbeitet haben.

Meine Damen und Herren, Sie haben unseren Antrag in der letzten Bürgerschaftssitzung abgelehnt. Wir können das nur bedauern. Wir werden aber trotzdem dem Antrag der NPD hier heute nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, daß ein Bericht von Herrn Dr. Schäfer nicht umfassend genug sein kann, weil er hauptsächlich den Bereich der Polizei und der Bekämpfung der Händler und so weiter hier vortragen könnte. Wir sind der Meinung, daß Mediziner und Psychologen und Sozialtherapeuten und Sozialarbeiter und Damen und Herren des jetzigen bestehenden Ausschusses auch dazu gehört werden müßten. Wir halten diesen Antrag für unzureichend.

Daß in letzter Zeit sehr viel sachliche Aufklärung in Rundfunk und Presse und Fernsehen geleistet wurde, möchte ich hier auch einmal allen zur Kenntnis geben. Man hatte in letzter Zeit sehr viel Mög-

lichkeiten, sich zu informieren, und dafür müssen wir all den Herren — es waren in der Hauptsache Herren, die sich zur Verfügung gestellt haben — danken. Es waren Mediziner, es war die Kriminalpolizei, nicht nur aus Bremen, sondern auch aus Hamburg. Auch die Presse hat in letzter Zeit sehr sachlich und ausführlich darüber berichtet.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion war vor der letzten Sitzung der Meinung, daß wir zu Maßnahmen kommen sollten, und in bezug darauf, daß unser Antrag abgelehnt worden ist, bin ich nun leider gezwungen, hier einige Fragen zu stellen, die ich doch vom Senat zu beantworten bitte. Man hätte es sonst in diesem Ausschuß tun können.

Wir von der CDU-Fraktion möchten gern wissen, wie die Eltern aufgeklärt werden. Daß eine Beratung nicht im großen Rahmen vorgenommen werden kann, das ist uns völlig klar. Aber wie werden Eltern über das anstehende Rausch- und Suchtmittelproblem aufgeklärt? Mit 10 000 Aufklärungsschriften, die verteilt werden, kann man doch nicht sehr viele Menschen erreichen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Sehr richtig!)

Dann: Wieviel Lehrgänge wurden bisher durchgeführt für Sozialarbeiter und für Lehrer? Mir ist nur aus der Presse bekannt, daß vom Schulpraktischen Institut ein Lehrgang durchgeführt wurde für dreißig Lehrer, daß ein zweiter jetzt für Ende April geplant ist oder auch schon durchgeführt wird, das weiß ich nicht genau. Aber ich meine, diese Zahl von sechzig bis siebzig Lehrern, die dort teilnehmen konnten, ist natürlich nur eine winzig kleine Zahl, wenn man berücksichtigt, wieviel Lehrer es in Bremen gibt. Wieviele Beratungen der Beratungsstelle „Release" haben sich mit dem Rausch- und Suchtmittelproblem beschäftigen müssen? Ich könnte mir vorstellen, daß darüber allerdings keine detaillierte Antwort gegeben werden kann, vielleicht ist es aber doch möglich, dann wäre ich dankbar, wenn wir auch darüber etwas hören könnten.

Wurden vermehrt Stellen für die Kriminalpolizei geschaffen, um den Handel zu bekämpfen? Wie funktioniert im Moment die Erziehungsberatung? Ist der Schulpsychologische Dienst in der Lage, sofort Beratungen durchzuführen? Denn es ist uns ja bekannt, daß sehr viele Schüler, eben weil sie in der Schule nicht zurechtkamen oder weil Erziehungsschwierigkeiten vorlagen, auch aus diesem Grunde zum Haschisch gegriffen haben.

Wie sieht es im Krankenhaus Bremen-Ost aus? Entsprechen die Behandlungsmöglichkeiten in unserem Land Bremen und damit im Krankenhaus Bremen-Ost den neuesten Erkenntnissen?

Ich wäre dankbar, wenn wir darauf Antworten bekommen könnten. Es tut mir leid, daß wir hier in aller Öffentlichkeit nun wieder so ausführlich dieses Thema behandeln müssen. Aber, wie gesagt, uns ist nicht die Möglichkeit gegeben, unseren Antrag zu wiederholen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Lienhoop.

Abg. **Dr. Lienhoop** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Rauschgift hat uns in den letzten Jahren so oft beschäftigt, daß man sich beinahe schon geniert, immer wieder zu dieser Frage nach vorn zu gehen, um einige Dinge richtigzustellen.

Frau Hänecke, ich pflichte Ihnen vollkommen bei, daß durch Reden nichts getan wird, nichts geschaffen wird. Man muß etwas tun. Aber was Sie beantragen, ist doch auch nur ein weiteres Diskussionsgremium, wo geredet wird. Dazu hätte ich Ihnen zu sagen, daß wir, wenn wir diesen Antrag abgelehnt haben, einen besonderen Ausschuß zu bilden, der doch nur diskutiert oder Informationen entgegennimmt, daß wir doch einen entsprechenden Arbeitsausschuß haben, von dem Sie gehört haben, der alle Informationen gerade zu den Fragen, die Sie gestellt haben, geben könnte.

Ich lehne ja gar nicht ab, daß das Parlament einen Ausschuß bilden könnte, der sich auf lange Sicht mit diesen Fragen befaßt, um notfalls dann durch gezielte Anträge hin und wieder wirksam Drogenabhängigkeiten bekämpfen zu können. Die Behandlung der Rauschgiftfrage zielt doch auf zwei Dinge ab, einmal den Weg vom Bauer, der Hasch und Hanf herstellt, bis zum Verbraucher zu unterbrechen. Das ist Aufgabe der Kriminalpolizei, die Händler zu fassen. Die zweite Aufgabe ist die, den Konsumenten selbst, wenn ich dieses Wort gebrauchen darf, also den Haschgenießer, den Rauschgiftsüchtigen selbst zu beeinflussen. Das ist aber sehr schwierig. An dieser Stelle kommen wir nur sehr langsam voran, weil die Erwachsenen im allgemeinen als Berater und Behüter sehr schlecht geeignet sind. Das sind einfach Erfahrungswerte.

Es wäre viel schöner, wenn diese Frage mit der Jugend und für die Jugend, aber nicht gegen die Jugend gelöst würde. Wenn man sich junge Leute nehmen würde, die, schon mit Hasch in Berührung gekommen, man einstellen könnte in Beratungszentren für Vorbeugung — denn die ganze Rauschgiftbekämpfungsfrage befindet sich im Vorfeld der gesundheitlichen Schädigungen, in der Vorbeugungsphase —, so wäre das sinnvoll. Aber der Erfolg kommt nun einmal sehr langsam. Es ist eben sehr schwierig, an die eigentlichen Jugendlichen, die Rauschgift nehmen, heranzukommen, weil sie in der Regel die Erwachsenen ablehnen.

Selbst den Eltern, die endlich, zum Schreck, wissen, daß ihre Kinder der Drogenabhängigkeit verfallen sind, gelingt es in der Regel kaum, ihre Kinder vom Rauschgift abzubringen. Aber dennoch muß etwas getan werden. Das Wie und das Was lassen Sie sich doch von der Arbeitsgemeinschaft erklären, dafür haben wir sie doch. Ich bin dagegen, darüber hinaus

noch weitere Diskussionsgremien zu schaffen, eben um nicht zu reden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat Frau Bürgermeister Mevissen.

Bürgermeister Annemarie Mevissen, Senator für Wohlfahrt und Jugend: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß bei der sehr komplizierten Frage — das bestätigen alle Diskussionsredner hier, das wissen wir aus der deutschen Presse, aus der Bremer Presse, aus der Weltpresse — auf dem Gebiet des Drogenmißbrauchs der Senat in Gemeinsamkeit mit dem Parlament eine Aktivität und eine Kooperation durch alle beteiligten Gremien entwickelt hat, die beispielhaft ist. Sie werden auch in Zukunft in der Kooperation beispielhaft bemüht sein, weil kein Unterschied in der Auffassung der Problematik der Entwicklung der Rauschgiftsucht für unsere Jugendlichen und für die gesamte Bevölkerung in diesem Haus feststellbar ist.

Jeder, der mit jungen Menschen zu tun hat, weiß, daß die Probleme und Lösungen nicht auf der Straße liegen. Besonders gefährdet sind gerade jene Jugendlichen, die ihre Schwierigkeiten sowohl in ihrer sozialen Situation, in ihrer beruflichen Situation, in der Schule, im Elternhaus haben. Gerade deshalb ist das Herankommen an junge Menschen so schwierig, weil die unmittelbarsten Bezugspersonen oft diejenigen sind, aufgrund deren Verhalten diese Frage für den jungen Menschen als Ausflucht oft genug dient. Deshalb ist die Heilung und Hilfe so problematisch. Und gerade dies war der Grund, Beratung und Hilfe in den anonymen Bereich zu bringen.

Auf welchem Stand auf den verschiedensten Gebieten, auf dem sozialpädagogischen Gebiet, auf dem medizinischen Gebiet, auf dem kriminalistischen Gebiet die Aktivitäten heute stehen, werden Sie bitte von mir als detaillierte Auskunft vor diesem Hohen Hause heute nicht erwarten können. Ich bin aber bereit, die Antworten auf die detaillierten Fragen der Frau Abgeordneten Hänecke schriftlich mitzuteilen. Ich glaube, daß dies die beste Möglichkeit ist, dem Arbeitskreis in der ganzen Breite der Sachmitarbeiter die Möglichkeit zu geben, sowohl den Stand als auch den weiteren Ablauf ihrer Arbeit in der Zusammenarbeit in aller Ernsthaftigkeit und Deutlichkeit diesem Hohen Hause zur Kenntnis zu geben. — Danke schön!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. Der Antrag ist abgelehnt.

(Dafür NPD)

Durch das Ausscheiden von Frau Dr. Johanne Wolff aus der Bürgerschaft sind Ersatzwahlen in zwei nichtständige Ausschüsse sowie eines stellvertretenden Mitglieds in den Richterwahlausschuß erforderlich.

Die CDU-Fraktion hat entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Ich rufe nun die einzelnen Wahlen auf.

Wahl eines Mitglieds des nichtständigen Ausschusses zur Vorbereitung eines Fachhochschulgesetzes

Für dieses Mandat schlägt die CDU-Fraktion den Abgeordneten Wolfgang Maas vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, bitte ich damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation durchführen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer den Abgeordneten Wolfgang Maas anstelle von Frau Dr. Johanne Wolff in den nichtständigen Ausschuß zur Vorbereitung eines Fachhochschulgesetzes wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds des nichtständigen Ausschusses zur Überprüfung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Radio Bremen"

Als Nachfolger von Frau Dr. Wolff schlägt die CDU-Fraktion für dieses Mandat den Abgeordneten Günter Klein vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Da wiederum nur ein Wahlvorschlag vorliegt, bitte ich um die Genehmigung, die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation durchzuführen.

Ich höre keinen Widerspruch und stelle damit das Einverständnis der Bürgerschaft (Landtag) fest.

Wer den Abgeordneten Günter Klein anstelle von Frau Dr. Johanne Wolff in den nichtständigen Ausschuß zur Überprüfung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des

öffentlichen Rechts „Radio Bremen" wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU, NPD und die Abgeordneten Ella Müller und Kiene [SPD] — Zurufe von der SPD: Gegenprobe!)

Es wird die Gegenprobe gewünscht. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD — Zurufe von der SPD: Wie bei der Präsidentenwahl!)

Es ist 27 zu 27. Der Antrag ist damit abgelehnt. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Richterwahlausschusses

Die CDU-Fraktion schlägt für dieses Mandat den Abgeordneten Dr. Johann-Tönjes Cassens vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Ich bitte wiederum um Ihr Einverständnis, die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vorzunehmen, da auch hier nur ein Wahlvorschlag vorliegt.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. — Ich stelle fest, daß die Bürgerschaft (Landtag) einverstanden ist.

Wer den Abgeordneten Dr. Johann-Tönjes Cassens anstelle von Frau Dr. Johanne Wolff als stellvertretendes Mitglied in den Richterwahlausschuß wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft. Ich danke den Vertretern des Senats. Ich wünsche unseren Kollegen aus Bremerhaven einen guten Nachhauseweg und bitte absprachegemäß die Mitglieder der Stadtbürgerschaft auf ihren Plätzen zu bleiben. Wir werden sofort in die Sitzung der Stadtbürgerschaft eintreten.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, ich bitte, da die Mitglieder der Fraktion aus Bremerhaven uns jetzt verlassen würden, um eine kurze Pause bis zu Beginn der Stadtbürgerschaft, damit sich unsere Fraktion mit dem eben erfolgten Abstimmungsergebnis auseinandersetzen kann.

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Sieling, habe ich Sie richtig verstanden, Sie wollen jetzt zwischen der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) und der Stadtbürgerschaft eine Fraktionssitzung abhalten? Wie lange wird sie dauern?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: 15 Minuten!)

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) und berufe die Sitzung der Stadtbürgerschaft für 12.30 Uhr ein.

(Schluß der Sitzung 12.15 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen